

Sprachförderkonzept für fremdsprachige Erwachsene



2016

Sprachförderkonzept für fremdsprachige Erwachsene Fachstelle Integration

KIP Förderbereich 4 „Sprache und Bildung“

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1. Auftrag.....	3
1.2. Zielsetzung.....	4
1.3. Begrifflichkeiten.....	5
1.4. fide – Deutsch in der Schweiz – lernen, lehren, beurteilen.....	6
2. Ausgangslage	8
2.1. Gesetzliche Grundlage.....	8
2.2. Kantonales Integrationsprogramm (KIP).....	8
2.3. Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden	9
2.4. Bestehende Angebotsstruktur im Kanton Solothurn	10
3. Angebotsgestaltung der Sprachförderung im Kanton Solothurn.....	11
3.1. Zielgruppe.....	11
3.1.1. Berufstätige Erwachsene.....	12
3.1.2. Erwachsene (im Erwerbsalter) ohne Arbeit	13
3.1.3. Jugendliche und junge Erwachsene	15
3.2. Angebotsstruktur / Angebotsgestaltung.....	16
3.2.1. Kursformate.....	17
3.2.2. Gruppengrösse	18
3.2.3. Kursumfang	18
3.2.4. Kursfrequenz	19
3.2.5. Kursinhalte / didaktische Methoden.....	19
3.2.6. Einstufung und Beratung.....	20
3.2.7. SVEB Bildungspass und Kursattest	20
3.2.8. Anzahl Kurse pro Person	21
3.2.9. Absenzenregelung.....	21
4. Qualitätsentwicklung und -sicherung	21
4.1. Qualität der Trägerschaften	21
4.1.1. Reportingbericht	22
4.2. Qualifikation der Kursleitenden	22
4.3. Qualität des konkreten Angebots und des Unterrichts.....	23
4.4. Qualität der Kinderbetreuung	23
4.4.1. Qualität der zentralen Kinderbetreuungsangebote der Intensivkurse	24
4.4.2. Qualität der Kinderbetreuung in Standardkursen.....	25
5. Verantwortlichkeiten.....	26
5.1. Aufgaben Kanton.....	26
5.1.1. Konzept und Steuerung, Koordination	26
5.1.2. Ausschreibung, Aufsicht und Controlling	26
5.2. Aufgaben Gemeinden.....	27
5.2.1. Erstinformation	27
5.2.2. Bereitstellung der Infrastruktur	27
5.3. Aufgaben Trägerorganisationen	27

5.3.1.	Bedarfsplanung / Hochrechnung	27
5.3.2.	Qualitätsmanagement.....	28
5.3.3.	Öffentlichkeitsarbeit	28
5.3.4.	Realisierung und Entwicklung der Kurse	28
5.3.5.	Inkasso.....	28
5.3.6.	Zusammenarbeit mit anderen Trägerschaften	28
5.3.7.	Zusammenarbeit mit den Sozialregionen	29
6.	<i>Innerkantonale Zusammenarbeit</i>	29
6.1.	<i>AWA / ABMH</i>	29
6.2.	<i>Gemeinden</i>	30
6.3.	<i>Arbeitgeber</i>	30
7.	<i>Finanzierung und Kosten der Deutsch-Integrationskurse</i>	30
7.1.	<i>Objektfinanzierung</i>	30
7.2.	<i>Teilnehmerbeiträge</i>	30
7.3.	<i>Beteiligung der Gemeinden</i>	31
7.4.	<i>Kosten pro Deutsch-Integrationskurs</i>	32
7.5.	<i>Zahlungsmodalitäten</i>	32
8.	<i>Submissionsverfahren</i>	32
8.1.	<i>Gesamtes Kursvolumen aufgeteilt in Lose</i>	34
8.2.	<i>Verfahrensablauf</i>	35
9.	<i>Anhang</i>	36
	<i>Anhang 1: Aktuelle Kursübersicht Kanton Solothurn</i>	36
10.	<i>Literaturliste</i>	38

1. Einleitung

Die Integration von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie wird sowohl in den sogenannten Regelstrukturen (z. B. Ausbildungsstätten, Einwohnergemeinden) als auch durch zivilgesellschaftliche Akteure und soziale Institutionen oder Trägerschaften im Rahmen ihrer gängigen Tätigkeiten geleistet. Ergänzend dazu wirkt die spezifische Integrationsförderung. Über diese können erkannte Lücken, die innerhalb der Regelstrukturen nicht schliessbar sind, gezielt angegangen werden. Im Rahmen dieser spezifischen Integrationsförderung werden u.a. Deutsch-Integrationskurse für Personen angeboten, welchen der Erwerb von Deutschkenntnissen innerhalb der Regelstrukturen aus diversen Gründen nicht möglich ist.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat auf Bundesebene gemeinsam mit den Kantonen acht Förderbereiche der spezifischen Integrationsförderung definiert und die einzelnen Kantone haben entsprechende Kantonale Integrationsprogramme (KIP) ausgearbeitet. Im KIP werden die Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung in einem Zielraster abgebildet. Die Sprachförderung bildet im KIP einen eigenen Förderbereich unter dem Titel „Sprache und Bildung“. Als übergeordnetes Ziel der Sprachförderung gilt die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit. Das strategische Ziel des Kantons Solothurn im Förderbereich Sprache und Bildung lautet „Migrantinnen und Migranten verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Kenntnisse einer Landessprache“. Grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache sind bedeutsam für eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung in unserer Gesellschaft. Sie sind für einen erfolgreichen Weg im Bildungssystem, für die berufliche und soziale Integration und die gesellschaftliche Teilhabe von grosser Wichtigkeit. Eltern sind hier in doppelter Verantwortung, einerseits für sich selbst und andererseits für ihre Kinder, denen sie Vorbild sein sollen und für die sie Unterstützung bieten müssen (z. B. im Bildungs- und Ausbildungssystem). Sowohl die Migrantinnen und Migranten als auch die Gesellschaft haben daher ein grundsätzliches Interesse an der Förderung der Sprachkenntnisse. Die Sprachkenntnisse sind aber nur als ein Faktor der Integration zu sehen. Für eine erfolgreiche Integration ist es von grosser Bedeutung, die sprachlichen und sozialen Integrationsbestrebungen miteinander zu verknüpfen, denn eine gelungene Integration beruht nicht alleine auf den Kenntnissen einer Landessprache. Ausserdem erfordert Integration immer auch gegenseitige Anerkennung und Akzeptanz durch die jeweils Anderen und ist deshalb nie nur Aufgabe der Neuzugezogenen.

Die Deutsch-Integrationskurse für Migrantinnen und Migranten sind bedürfnisgerecht und handlungsorientiert auszugestalten. Damit möglichst alle Zugang zu einem für sie geeigneten Kursangebot finden, muss dieses in seiner Gesamtheit niederschwellig, gut koordiniert und bekannt sein. Das Sprachförderkonzept für fremdsprachige Erwachsene bietet dazu die nötigen Grundlagen.

Mittelfristig wird angestrebt, die räumliche Trennung der verschiedenen Angebote an den zentralen Standorten aufzuheben und einen zentralen Standort für die Deutsch-Integrationskurse zu schaffen. Auch die professionelle Kinderbetreuung während den Intensivkursen soll am gleichen Standort angeboten werden können. Dies setzt eine enge Zusammenarbeit der Anbieter voraus. Von den Anbietern wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt erwartet, dass sie einen intensiven Austausch pflegen, um für die Standortzusammenlegung eine gute Basis zu schaffen. In denselben Räumlichkeiten könnte inskünftig auch eine Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema Integration für Migrantinnen und Migranten geführt werden.

1.1. Auftrag

Das Angebot der Sprachförderung und die diesbezüglichen innerkantonalen Zuständigkeiten sollen in einem Konzept definiert werden. Es stellt sich die Frage, wie die mittel- und langfristige Ausrichtung des Sprachkursangebotes aussehen soll, welche Prioritäten gesetzt und welche finanziellen Mittel investiert werden sollen. Die Art und Weise der Zusammenarbeit mit den Trägerorganisationen, die Aufteilung von Verantwortlichkeiten und die Form der Steuerung werden überprüft und verbessert. Die Mitarbeit und das Engagement der Arbeitgeber im Kanton Solothurn werden bisher wenig gefordert und gefördert. Hier sind inskünftig weitere Anstren-

gungen notwendig. Bisher mussten zudem die Migrantinnen und Migranten je nach Aufenthaltsstatus unterschiedliche Sprachkursangebote besuchen. Dadurch sind Parallelstrukturen entstanden, deren Aufrechterhaltung weder aus fachlicher Sicht sinnvoll noch wirtschaftlich ist. Vorhandene Synergien sollen genutzt, ersichtliche Hürden abgeschafft und Ressourcen optimal eingesetzt werden. Die Umsetzung der im Sprachförderkonzept enthaltenen Bestimmungen wird ab 2017 erfolgen. Die Auftragsvergabe zur Durchführung der Deutsch-Integrationskurse richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz, SubG; BGS 721.54).

1.2. Zielsetzung

Das Sprachförderkonzept Kanton Solothurn bindet die bereits bestehenden Strukturen in einen konzeptuellen Bezugsrahmen ein, setzt Leitplanken und schafft Transparenz. Die Angebots- und Anbieterstruktur sind im Konzept definiert. Die verschiedenen Angebote decken den niederschweligen Bedarf und sind sinnvoll im Kanton Solothurn verteilt. Sie sind von hoher Qualität entsprechend den Qualitätsvorgaben des Kantons. Die innerkantonale Zusammenarbeit ist geregelt und die Verantwortlichkeiten sind klar umrissen. Die finanziellen Mittel werden zielgerichtet, wirkungsvoll und wirtschaftlich eingesetzt, d. h. Ressourcen und Synergien werden optimal genutzt.

Folgende Bereiche gilt es darzulegen:



<p><i>Angebotsstruktur</i></p> <p>Alphabetisierungskurse (Standard / Intensiv) Niveauekurse (Standard / Intensiv) Niveauekurse in den Gemeinden Branchenspezifische Kurse Kinderbetreuung mit früher Förderung</p>	<p><i>Zielgruppen/ Lerngruppen</i></p> <p>Sprachstand/ Bildungsstand/ Altersgruppen Familien bzw. Berufsstand Aufenthaltsdauer/-status usw.</p>
<p><i>Trägerschaften</i></p> <p>Öffentlichkeitsarbeit Zugang / Bedarfsplanung Durchlässigkeit / Anschlussfähigkeit Qualität der Angebote Realisierung / Entwicklung der Angebote</p>	<p><i>Controlling</i></p> <p>Ausschreibung Aufsicht Qualitätssicherung Koordination Angebotsplanung</p>

<p><i>Finanzierungsmodell / Kosten</i></p> <p>Objektfinanzierung Geldgeber Kurskosten</p>	<p><i>Zusammenarbeit / Verantwortlichkeiten</i></p> <p>Aufgaben Kanton Aufgaben Gemeinden Aufgaben Trägerschaften</p>
<p><i>Standorte</i></p> <p>Flächendeckung (zentral / dezentral) Sozialraum</p>	

1.3. Begrifflichkeiten

Integration

In vorliegendem Konzept wird von folgendem Integrationsverständnis ausgegangen: Integration ist der gegenseitige Prozess zur Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Vielfalt. Sie zeichnet sich durch eine gleichberechtigte Teilhabe, Mitverantwortung und Mitwirkung aller am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben aus. Behörden und Verwaltungen von Kanton und Gemeinden gestalten die Kontakte zur Bevölkerung mit dem Ziel, die Teilhabemöglichkeit aller Einwohnerinnen und Einwohner zu unterstützen und zu fördern. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind, unabhängig von ihrer Nationalität, zur Mitwirkung verpflichtet.

Regelstrukturen / Regelstrukturangebote

Der Begriff Regelstrukturen bezeichnet die gesellschaftlichen Bereiche und Angebote, welche allen in der Schweiz anwesenden Personen zu einer selbstbestimmten Lebensführung offen stehen müssen. Namentlich betrifft dies die Schulen und Bildungsinstitutionen, den Arbeitsmarkt, das Gesundheitswesen, die öffentliche Verwaltung, aber auch Bereiche des sozialen Lebens wie das Quartier oder die Nachbarschaft. Im Entwurf für das revidierte Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (vgl. Ziffer 2.1 hiernach) wird der Begriff gesetzlich verankert. Regelstrukturangebote bedürfen keiner besonderen rechtlichen Qualifikation, insbesondere keiner eidgenössischen Gesetzesgrundlage (vgl. insbesondere die Abgrenzung von Angeboten der beruflichen Grundbildung; vgl. Ziffer 3.1.3 hiernach).

Chancengleichheit

Chancengleichheit ist ein zentraler Wert demokratischer Gesellschaften. Die Verwendung dieses ethischen Grundsatzes beinhaltet, dass ein Abbau der ungleichen Verteilung von materiellen und immateriellen gesellschaftlichen Gütern angestrebt wird.

Transkulturelle Kompetenz

Transkulturelle Kompetenz ist die Fähigkeit, individuelle Lebenswelten in der besonderen Situation und in unterschiedlichen Kontexten zu erfassen, zu verstehen und deuten zu können und entsprechende angepasste Handlungsweisen daraus abzuleiten. Sie basiert auf Hintergrundwissen, Selbstreflexion und Empathie. Unreflektierte Verallgemeinerungen über einzelne Personen oder ganze Personengruppen werden vermieden.

Andragogik

Andragogik ist die Wissenschaft, die sich mit dem Verstehen und Gestalten der lebenslangen Bildung des Erwachsenen auseinandersetzt. Nach andragogischen Grundsätzen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Partner im Lernprozess verstanden. Sie werden als Personen mit eigener Geschichte, einem über längere Zeit entstandenen Persönlichkeits- und Kompetenzprofil und legitimen Ansprüchen wahrgenommen. Eine Infantilisierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgrund geringer Sprachkenntnisse oder noch mangelhafter Orientierung im aktuellen Kontext ist zu vermeiden.

Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (GER)

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (GER)¹ befasst sich mit der Beurteilung von Fortschritten in den Lernerfolgen bezüglich einer Fremdsprache. Ziel ist, die verschiedenen europäischen Sprachzertifikate untereinander vergleichbar zu machen und einen Massstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen zu schaffen. Er definiert insgesamt sechs Niveaus zur Beschreibung von Sprachkompetenzen: A1, A2, B1, B2, C1, C2, wobei A1 das tiefste und C2 das höchste Niveau bezeichnet. Die Kommunikation im Alltag ist beim Niveau B1 in der Regel sichergestellt.

Analphabetismus / Alphabetisierung

Es existieren verschiedene Arten von Analphabetismus:

- Primärer Analphabetismus liegt vor, wenn ein Mensch weder schreiben noch lesen kann und beides auch nie gelernt hat.
- Sekundärer Analphabetismus ist ein Begriff, der seit den 1970er-Jahren in Fällen verwendet wird, bei denen die Fähigkeiten zum schriftlichen Umgang mit Sprache wieder erlernt wurden.
- Semi-Analphabetismus liegt vor, wenn Menschen zwar lesen, aber nicht schreiben können.
- Als funktionaler Analphabetismus wird die Unfähigkeit bezeichnet, die Schrift im Alltag so zu gebrauchen, wie es im sozialen Kontext als selbstverständlich angesehen wird.

Als Alphabetisierung bezeichnet man den Prozess der Vermittlung der Lesefähigkeit sowie ggf. auch der Schreibfähigkeit.

Zweitschrifterwerb

Zweitschrifterwerb liegt vor, wenn der Betreffende von einem anderen Kulturkreis kommt, in dem das lateinische Alphabet unbekannt oder nicht weit verbreitet ist, wie z. B. MigrantInnen mit arabischer oder asiatischer Herkunft. Ist eine vollständige Alphabetisierung in der Muttersprache erfolgt, kann nicht von Analphabetismus gesprochen werden.

Schulgewohnheit

- Schulgewohnte Personen sind mit schulischen Lerntechniken vertraut. Sie haben mindestens 6 Jahre Volksschule besucht.
- Schulungewohnte haben entweder nie eine Schule besucht oder dann nur für kurze Zeit (während höchstens 4 bis 6 Jahren), oder sie haben schultypische Fertigkeiten und Techniken wieder eingeübt. Sie sind mit schulischen Kulturtechniken, insbesondere mit Lesen und Schreiben, nur rudimentär oder gar nicht vertraut.

SVEB

Der SVEB ist der gesamtschweizerische Dachverband der Weiterbildung und agiert als Fach- und Interessenverband. Er führt Geschäftsstellen in allen drei Sprachregionen. Darüber hinaus führt er die Geschäftsstellen Ausbildung der Auszubildenden (AdA), eduQua und Moduqua, die ebenfalls in allen Sprachregionen vertreten sind. Die Sekretariate in der französischen und der italienischen Schweiz werden durch regionale Netzwerke aktiv unterstützt.

1.4. fide – Deutsch in der Schweiz – lernen, lehren, beurteilen

Mit fide (französisch, italienisch, deutsch) hat das Staatssekretariat für Migration im Auftrag des Bundesrates ein Rahmenkonzept für die sprachliche Integration von Migrantinnen und Migranten erstellt. Dieses Rahmenkonzept soll zur Qualität der Sprachkurse beitragen und Instrumente für den Nachweis der kommunikativen Kompetenzen der Lernenden bereitstellen.

Das Institut für Mehrsprachigkeit der Universität Fribourg entwickelte das Rahmencurriculum für

¹ <http://www.goethe.de/z/50/commeuro/i3.htm>

die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz². Dieses formuliert Empfehlungen zur Verbesserung von Sprachlernangeboten und es bildet die Basis für weitere Entwicklungsarbeiten von fide. Das fide-System vereint Best Practices verschiedener Sprachkursanbieter sowie aktuelle Erkenntnisse der Sprachlernforschung. Es ist ein ganzheitliches und kohärentes Sprachförderkonzept mit nationalen Qualitätsstandards.

Zentrales Element des fide-Systems ist die Handlungsorientierung. Sie verbindet Ziele, Methoden und Inhalte des Unterrichts miteinander. Die ausgeprägte Bedürfnis- und Alltagsorientierung des fide-Systems schlägt sich im szenariobasierten Ansatz nieder. In den Kursen soll eine Konstruktion des Lernprozesses stattfinden. Durch diesen partizipativen Prozess nehmen die Kursteilnehmenden ihre Fortschritte und Bedürfnisse besser wahr. Kursleitende und Teilnehmende begegnen sich auf Augenhöhe. Der Unterricht richtet sich nach den Kommunikationsbedürfnissen der Migrantinnen und Migranten im schweizerischen Alltag und hat einen unmittelbaren Bezug zum Lebensumfeld der Teilnehmenden. Diese sollen das Gelernte direkt anwenden können. Dieser direkte Bezug motiviert und erleichtert den Spracherwerb. Fide hat anhand von 11 Handlungsfeldern aufgezeigt, wie eine Unterrichtseinheit umgesetzt werden kann. Diese können als Muster für die selbständige Planung weiterer Unterrichtseinheiten genutzt werden.

Im fide-System gibt es verschiedene Möglichkeiten zur Dokumentation der Deutschkenntnisse der Teilnehmenden. Im *Sprachenpass* dokumentieren Migrantinnen und Migranten die von ihnen z. B. im Rahmen des *Sprachnachweises* fide und anderer Verfahren erworbenen oder nachgewiesenen Kompetenzen in den Schweizer Landessprachen. D. h. der Sprachenpass dokumentiert die Schweizer Sprachbiografie von Migrantinnen und Migranten. Der *Sprachnachweis* fide ist ein Instrument, um die sprachlichen Kompetenzen von Migrantinnen und Migranten zu beurteilen. Er unterscheidet sich von den marktüblichen Sprachtests dadurch, dass er auf kommunikativen Aufgaben aufbaut, die im Schweizer Alltag tatsächlich vorkommen. Durch diesen engen Praxisbezug soll der Sprachnachweis fide für bildungsferne Personen zu einer geeigneten Alternative zu den üblichen Sprachprüfungen werden. Auch im szenariobasierten Sprachunterricht nach den fide-Prinzipien bauen die Lernenden mündliche und schriftliche Sprachkompetenzen auf, die sie zum gegebenen Zeitpunkt befähigen, eine externe Sprachprüfung zu absolvieren. Empfohlen wird eine Prüfungsvorbereitung, damit die Lernenden die spezifischen Prüfungsformate und Vorgehensweisen an den Prüfungen kennen lernen. Zurzeit wird zusammen mit TELC ein neues Prüfungsformat ausgearbeitet, welches an das fide-System angepasst ist.

Seit Januar 2015 ist die nationale Geschäftsstelle fide³ in Betrieb und besteht aus den beiden Geschäftsbereichen „Information und Kommunikation“ sowie „Aus- und Weiterbildung von Sprachkursleitenden“. Der Geschäftsbereich „Information und Kommunikation“ dient als Anlaufstelle für Fragen und Beratungen rund um fide, sowie als Koordinationsstelle für sämtliche Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen. Diese Funktion nimmt die Geschäftsstelle national, also für alle drei Sprachregionen, wahr. Der Geschäftsbereich „Aus- und Weiterbildung von Sprachkursleitenden“ ist eine Dienstleistungsstelle für die Qualitätssicherung im fide-System.

Sprachkursleitende müssen zum Erwerb des Zertifikats „Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich“ in 4 Bereichen Kompetenzen erwerben und/oder nachweisen können. Zum Erwerb von Kompetenzen in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen ist von fide kein Modul ausgearbeitet worden. Diese Kompetenzen können beim Besuch eines SVEB 1 Kurses erworben werden. Fide hat die drei weiteren Weiterbildungsmodule ausgestaltet. Das Zertifikat bescheinigt den Inhaberinnen und den Inhabern, dass sie über Kompetenzen in den Bereichen der Erwachsenenbildung, Zweitsprachendidaktik sowie im Umgang mit Interkulturalität verfügen. Sprachkursleitende mit Erfahrung und entsprechenden Aus- und Weiterbildungen, können auch das Anerkennungsverfahren absolvieren, in welchem die bestehenden Kompetenzen in den verschiedenen Bereichen validiert werden.

Das fide-System ist bei den Kursleitenden nicht unumstritten. In Gesprächen mit einzelnen Kursleitenden wurden auch kritische Punkte genannt. So sei es beispielsweise schwierig auf sehr tiefem GER-Niveau oder sehr hohem GER-Niveau das fide-System umzusetzen und für Alphabetisierungskurse stelle fide keine passenden Grundlagen zur Verfügung. Ausserdem habe sich der Materialverbrauch (Anzahl Kopien) massiv erhöht.

² http://www.fide-info.ch/doc/01_Projekt/fideDE01_Rahmencurriculum.pdf

³ <http://www.fide-info.ch/>

2. Ausgangslage

In diesem Kapitel wird die Ausgangslage auf Bundes- und Kantonebene erläutert. Die Ausführungen zu fide (französisch, italienisch, deutsch) sind in Hinblick auf die Angebotsgestaltung und Qualitätsanforderungen von Bedeutung.

2.1. Gesetzliche Grundlage

Die gesetzlichen Grundlagen für die Integrationsarbeit auf Bundesebene ist seit 2008 das geltende Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG; SR 142.20)⁴. Am 8. März 2013 hat der Bundesrat die Botschaft zur Teilrevision des AuG (sog. Integrationsvorlage) verabschiedet (BBI 2013 2397). Die vorgeschlagenen Änderungen stellen einen Nachvollzug der bereits eingeleiteten Massnahmen von Bund und Kantonen dar. Das Parlament wies die Vorlage an den Bundesrat zurück, mit dem Auftrag, die Auswirkungen von Art. 121a Bundesverfassung (Bestimmungen über die Masseneinwanderungsinitiative) einfließen zu lassen. Diese Vorlage ist derzeit in Vernehmlassung. Die Bestimmungen über die Integrationsförderung (Art. 53 ff. E-AuG) erfahren danach keine Änderung. Im Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31) ist die Förderung der beruflichen, sozialen und kulturellen Integration in Art. 82 Abs. 5 festgehalten. Für den Förderbereich Sprache und Bildung ist Art. 53 Abs. 3 AuG relevant, welcher explizit die Förderung des Spracherwerbs fordert. Gemäss Art. 54 AuG kann zudem die Erteilung einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung mit der Bedingung verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird. Dies gilt auch für die Bewilligungserteilung im Rahmen des Familiennachzugs (Art. 43-45 AuG). Die Verpflichtung zum Kursbesuch kann laut Gesetz in einer Integrationsvereinbarung festgehalten werden.

Auf kantonaler Ebene bildet das Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1)⁵ die gesetzliche Grundlage für die Integrationsarbeit. Die entsprechenden Bestimmungen zum Spracherwerb sind in den § 120 ff SG festgehalten. Von den ausländischen Staatsangehörigen wird dabei verlangt, dass sie u.a. die deutsche Sprache erlernen. Die Einwohnergemeinden sollen ausländische Staatsangehörige mit der deutschen Sprache und den örtlichen Lebensbedingungen vertraut machen und der Kanton unterstützt Sprach- und Integrationskurse für ausländische Staatsangehörige. Gemäss § 155 SG soll der Kanton zudem die zugewiesenen Asylsuchenden während der Zeit im kantonalen Durchgangszentrum bereits mit den Grundlagen der deutschen Sprache vertraut machen.

2.2. Kantonales Integrationsprogramm (KIP)

Wie bereits erwähnt hat das SEM gemeinsam mit den Kantonen acht Förderbereiche der spezifischen Integrationsförderung definiert. Die Massnahmen in diesen Bereichen sollen die Integrationsfördermassnahmen in den Regelstrukturen ergänzen. Seit 1. Januar 2014 verfügt jeder Kanton über ein kantonales Integrationsprogramm (KIP), in dem die kantonsspezifischen Leistungsziele, Massnahmen sowie Prinzipien der Umsetzung der spezifischen Integrationsförderung gebündelt werden. Der Bund finanziert die darin enthaltenen Massnahmen mit.

Das KIP 2014 - 2017⁶ des Kantons Solothurn wurde mit Regierungsratsbeschluss 2013/1225 vom 24. Juni 2013 genehmigt. Darauf basierend wurde mit dem Bund eine Programmvereinbarung ausgehandelt, um an den bereitgestellten Subventionen partizipieren zu können. Die nötigen kantonalen finanziellen Mittel für die Umsetzung des Integrationsprogrammes wurden mit Beschluss Nr. 2234 vom 3. Dezember 2013 (RRB 2013/2234) bewilligt. Das KIP des Kantons Solothurn entspricht sowohl den Vorgaben des Bundes (blauer Teil des KIP-Hauses) als auch denjenigen des Kantons Solothurn (gelbe Balken). Diese Handlungsfelder sind im Leitbild und Konzept - Integration Migrantinnen und Migranten im Kanton Solothurn - von 2009 präzisiert. Das KIP dient, unter Berücksichtigung der Angebote in den Regelstrukturen, seit 2014 als Grundlage für die spezifische Integrationsförderung im Kanton Solothurn.

⁴ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20020232/index.html>

⁵ <http://bgs.so.ch/frontend/versions/4078>

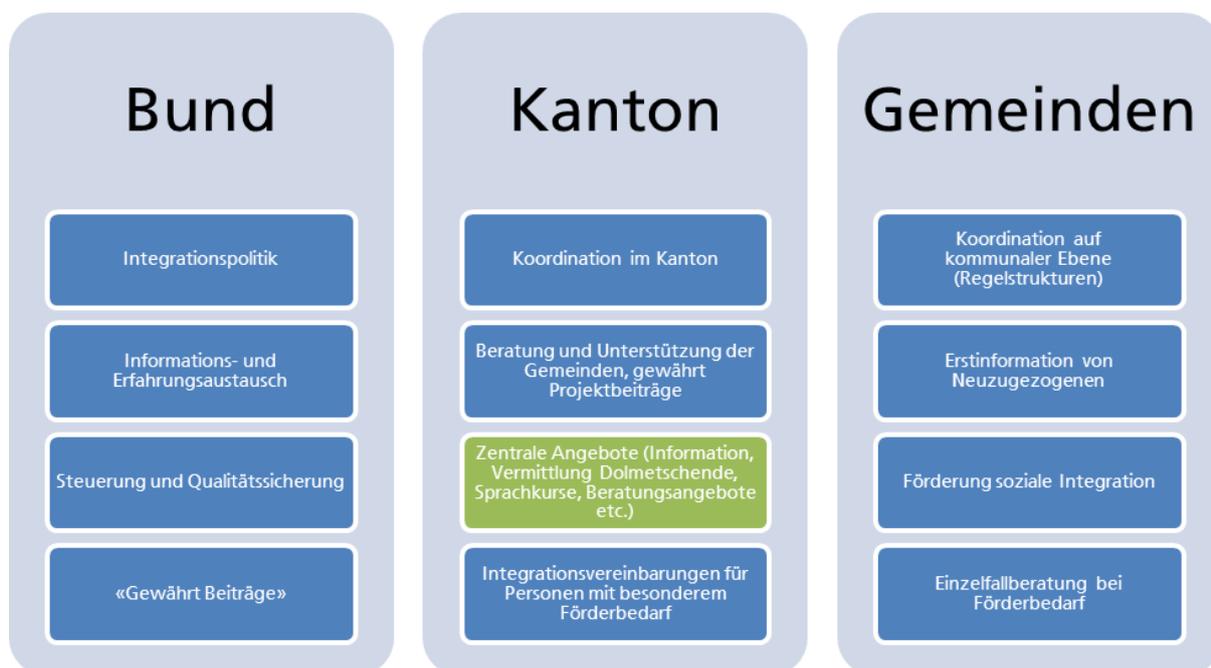
⁶ http://www.integration.so.ch/fileadmin/integration/RRB_Gesetze/131213_KIP_Kt_SO.pdf



Die Grundlagen für das Budget 2014 - 2017 für den Förderbereich Sprache und Bildung befinden sich im KIP-Ziel- und Finanzraster vom 11. Juni 2013. Gemäss Rundschreiben vom 30. April 2013 müssen in den Pfeiler 2 „Bildung und Arbeit“ mindestens 40 % der Gesamtinvestitionen investiert werden.

Für Deutsch-Integrationskurse, also den Förderbereich 4 „Sprache und Bildung“, sind im Kanton Solothurn jährlich rund 3 Millionen Franken budgetiert. Es ist weiterhin mit einer verstärkten Zuwanderung im Asylbereich zu rechnen. Aufgrund der Zunahme von anerkannten Flüchtlingen (B-Ausweis) und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (F-Ausweise) wird das vorgesehene Budget jeweils entsprechend dem Bedarf angepasst werden.

2.3. Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden



Aus der Grafik wird ersichtlich, dass dem Bund übergeordnete Aufgaben zufallen und er Beiträge für Integrationsmassnahmen gewährt. Das Sprachkursangebot im Rahmen subventionierter Deutsch-Integrationskurse für erwachsene Migrantinnen und Migranten ist im Kanton Solothurn Aufgabe des Kantons und die Gemeinden sind für die Angebote der Förderung der sozialen In-

tegration zuständig. Das hat zur Folge, dass die Planung von Angeboten wie beispielsweise Konversationsgruppen nicht Teil des vorliegenden Konzepts ist. Der Besuch solcher Angebote kann je nach Lebenssituation sehr sinnvoll sein. Es ist deshalb wichtig, dass die Gemeinden solche Angebote ergänzend zu den Sprachkursen bereitstellen. Dort können soziale Kontakte geknüpft und die Deutschkenntnisse angewandt werden.

2.4. Bestehende Angebotsstruktur im Kanton Solothurn

Der Kanton Solothurn hat die Bedeutung der Sprache als Grundstein für die Integration von Zugewanderten schon früh erkannt und den Ausbau von Sprachförderangeboten gefördert. Seit 2005 hat er dazu eigene Mittel, zusätzlich zu den Bundesgeldern des Staatssekretariats für Migration, aus dem Ausgleichsfonds Asyl beigesteuert.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung wurden in den letzten Jahren die Vorgaben für die Trägerchaften immer mehr verfeinert. In den Jahren 2006 bis 2011 hat sich im Kanton Solothurn die Anzahl der Lektionen in den Deutsch-Integrationskursen fast vervierfacht, von 14 Kursen 2004 auf 166 Kursen im Jahr 2011. Im Jahr 2014 wurden 176 Kurse (17'430 Lektionen) durchgeführt. In den letzten Jahren sind Verschiebungen hinsichtlich der Kursformate festzustellen. So nimmt der Bedarf an Intensivkursen, Abendkursen und Samstagskursen zu. Die Nachfrage nach MuKi-Kursen hingegen ist tendenziell rückläufig.

Mit der seit 2008 gestarteten Praxis flächendeckend mit allen Neuzugezogenen im Familiennachzug Integrationsvereinbarungen abzuschliessen, die meistens zu einer Verpflichtung zum Besuch eines Sprachkurses führten, stiegen die Teilnehmerzahlen in den Sprachkursen an. Personen, die dem Sprachkursbesuch von sich aus keine grosse Bedeutung beimessen hätten, konnten dazu verpflichtet werden. Bis heute wird via Integrationsvereinbarungen ein Sprachkursbesuch verlangt, der zu 80 % besucht sein muss. Es ist aber kein Sprachniveau definiert. Seit 2014 wird mit Personen, deren Ehepartnerin oder Ehepartner aus den EU/EFTA Staaten stammt und mit Personen, die eine Schweizer Ehepartnerin oder ein Schweizer Ehepartner haben, keine Integrationsvereinbarung mehr abgeschlossen. Sie erhalten ein Erstinformationspaket unter anderem mit den Angaben zu den Sprach- und Integrationskursen und dem Angebot an ein Informationsgespräch durch die Fachstelle Integration zu kommen. In mehreren Gemeinden läuft zurzeit die Pilotphase des Projekts *START.INTEGRATION*⁷. Vorgesehen ist, dass dieses Projekt nach Abschluss und Auswertung der Pilotphase in allen Gemeinden implementiert wird. Im Rahmen der Erstinformationsgespräche in den Gemeinden sollen dabei inskünftig Empfehlungen bezüglich geeigneter Deutsch-Integrationskurse abgegeben werden.

Zu den bislang vom Kanton Solothurn subventionierten Angeboten für Personen mit Schweizer Pass, C- oder B-Bewilligung gehören Deutsch-Integrationskurse der Volkshochschule Solothurn, der ECAP Solothurn, der machbar Bildungs-GmbH sowie Kurse der ECAP Basel und des K5 Basler Kurszentrums. Die Trägerchaften bieten im Bereich Deutsch-Integrationskurse die Kursformate Alphabetisierungskurs, Niveauekurse A1 bis B1, Niveauekurse in den Gemeinden (z. B. LiG, VkD), MuKi-Deutsch und branchenspezifische Kurse (in Zusammenarbeit mit dem SRK, der UNIA, der soH usw.) an. Für Jugendliche und junge Erwachsene gibt es ausserdem das Integrationsjahr an den Berufsbildungszentren. Personen mit einem Anspruch auf arbeitsmarktliche Massnahmen der ALV besuchen die Kurse im Deutschcenter der VHS. Für Asylsuchende im Asylverfahren (Ausweis N) und vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) bestehen im Kanton Solothurn separate Sprachkursangebote der ORS Service AG sowie Sprachkurse innerhalb der Arbeitsmarktintegrationsprogramme. Die entsprechende Leistungsvereinbarung werden durch die Fachstelle Projekte & Innovationen (ASO) bewirtschaftet. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung reicht die ORS Service AG jedes Jahr einen Aktionsplan ein, in welchem auch die Angebote im Sprachförderbereich enthalten sind. Das ASO genehmigt den Aktionsplan und entschädigt die Aufwendungen. Die Arbeitsintegrationsprogramme bieten in einzelnen Modulen Sprachkurse im Rahmen ihres Angebots „Coaching und Qualifizierung“ sowie Jugendprogramme an.⁸

In Ausnahmefällen war es bisher auch für Personen mit Ausweis F möglich, die subventionierten

⁷ Das Konzept *START.INTEGRATION* beschreibt die angestrebte optimierte Form der Erstinformation von neu aus dem Ausland zuziehenden Personen im Kanton Solothurn und darauf abgestützt eine verbesserte Klärung und Bearbeitung von eventuellem besonderem Integrationsförderbedarf. Dies soll in erster Linie durch eine gezieltere Aufgabenteilung von Kanton und Einwohnergemeinden geschehen. Die spezifische Erstinformation von neu aus dem Ausland Zuziehenden soll möglichst wohnortsnah und lokal verankert durch die Einwohnergemeinden erfolgen. Der Kanton unterstützt die Einwohnergemeinde bei dieser Aufgabe: das Amt für soziale Sicherheit (ASO) durch Aktivitäten im Bereich "Erstinformation und Integrationsförderbedarf" mit Dienstleistungen und Finanzen; das kantonale Migrationsamt (MISA) durch Beratung in verfahrenstechnischen Fragen der Integration.

⁸ Tabelle mit kantonalen Angeboten der Sprachförderung: Anhang 1

Deutsch-Integrationskurse für Personen mit Schweizer Pass, C oder B Bewilligung zu besuchen, die durch die Fachstelle Integration bewirtschaftet werden. Aufgrund der Erreichbarkeit und der geografischen Lage wird in Breitenbach ein aufenthaltsstatusunabhängiges Kursangebot für Frauen in einem Pilotprojekt durchgeführt. Personen mit Ausweis L grundsätzlich sind nicht zum Besuch von subventionierten Deutsch-Integrationskursen zugelassen, da sie sich i. d. R. nicht längerfristig in der Schweiz aufhalten.

3. Angebotsgestaltung der Sprachförderung im Kanton Solothurn

In vorliegendem Kapitel wird die konkrete Ausgestaltung des Angebots an Deutsch-Integrationskursen dargelegt. Vorab wird die Zielgruppe definiert und ein Überblick über das Sprachförderangebot im Kanton Solothurn gegeben. Im Anschluss werden Vorgaben zum Kursinhalt sowie rahmengebenden Faktoren (Kursumfang, Gruppengrösse usw.) gemacht.

3.1. Zielgruppe

Grundsätzlich richten sich die spezifischen Sprachförderangebote an im Kanton Solothurn wohnhafte Personen mit aus verschiedenen Gründen erschwertem Zugang zum regulären Sprachlernangebot. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass ein beträchtlicher Anteil der Teilnehmenden der Deutsch-Integrationskurse lernungsgewohnt ist. Sehr lernungsgewohnte Personen besuchen häufig andere Angebote (bspw. universitäre Kursangebote).

Die Deutsch-Integrationskurse sind für Personen mit Aufenthaltsstatus F, B oder C und mit Schweizer Pass zugänglich. Personen mit Ausweis N, die bereits einer Gemeinde zugeteilt worden sind, haben ebenfalls Zugang zu den allgemeinen Kursen. Bei Personen mit Ausweis N, welche Kurse mit GER-Niveau A2 und höher besuchen wollen, hat das ASO vorgängig den Stand des Asylverfahrens zu prüfen. Personen mit Ausweis L haben Zugang zu den subventionierten Deutsch-Integrationskursen, falls ein längerfristiger Verbleib in der Schweiz absehbar ist. Das ASO ist für die Umsetzung einer entsprechenden Regelung verantwortlich. Für die Kurszuweisungen von Personen mit N-Ausweisen kann das ASO Bedingungen vorsehen (z. B. in Form von Weisungen gegenüber den Sozialbehörden).

Die Zielgruppe der spezifischen Sprachförderung ist sehr heterogen. Die Heterogenität beruht auf unterschiedlichen persönlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen. Folgende Faktoren können einen Einfluss auf den Spracherwerb haben:

- Alter;
- Geschlecht;
- Herkunftsland;
- sprachliches Repertoire: Muttersprache(n); Vorkenntnisse in der lokalen Landessprache;
- weitere Sprachkenntnisse;
- Sozialisation; gesellschaftliche Stellung in der Herkunftskultur;
- Migrationsgründe und vorhandene Migrationserfahrungen
- gesellschaftliche Stellung in der Schweiz;
- Bildungstradition und Bildungserfahrung(en);
- Berufs- bzw. Arbeitserfahrungen im Herkunftsland;
- persönliche Arbeitssituation; Art der Arbeit im Aufnahmeland;
- Kursbesuch: freiwillig oder verpflichtet;
- persönliches Lernpotenzial;
- Motivation, Interessen;
- Sprachlernbedürfnisse, individuelle Lernziele;
- Aufenthaltsstatus (sicher/unsicher)
- Aufenthaltsdauer in der Schweiz;
- Aufenthaltszweck in der Schweiz: dauerhafter Aufenthalt, Aufenthalt auf Zeit, z. B. zwecks Ausbildung, Familiennachzug, Asyl etc.;
- persönliches Umfeld in der Schweiz, Kontakte.

Die Heterogenität der Zielgruppe stellt sowohl innerhalb der einzelnen Kurse als auch bei der Angebotsplanung und -gestaltung eine grosse Herausforderung dar. Erschwerend wirken sich zudem die unterschiedlichen Bedürfnisse hinsichtlich Kursfrequenz und Kurszeiten aus.

Die Zielgruppe umfasst folgende Untergruppen:

Ältere oder gesundheitlich beeinträchtigte Erwachsene ohne Arbeit		
Lerngewohnte, berufstätige Erwachsene	Lerngewohnte Erwachsene ohne Arbeit	Lerngewohnte und lernungewohnte, nicht berufstätige Eltern (v.a. Mütter) mit Betreu- ungsaufgaben
Lernungewohnte, berufstätige Erwachsene	Lernungewohnte Erwachsene ohne Arbeit	
Jugendliche und junge Erwachsene		

Um chancengleich am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, sind sehr gute mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse für alle Migrantinnen und Migranten erstrebenswert (GER C1-C2). Es ist wichtig ein möglichst hohes Sprachstandsniveau zu erreichen. Dementsprechend sollen alle Personen der Zielgruppe die Möglichkeit erhalten, ihr persönliches Potential optimal zu nutzen und weiterzuentwickeln. Subventioniert werden Alphabetisierungskurse und Niveaueurse von A1 bis B1. Von nicht berufstätigen Personen ohne Betreuungsaufgaben wird im Kanton Solothurn erwartet, dass sie einen Intensivkurs besuchen.

3.1.1. Berufstätige Erwachsene

Diese Zielgruppe braucht keine Arbeitsmarktintegrationsmassnahmen. Dennoch ist eine berufsbegleitende Deutsch- und Integrationsförderung von Bedeutung, um Missverständnisse im (Berufs-) Alltag zu verhindern, den Weg in eine berufliche Aus- und Weiterbildung zu öffnen und die soziale Integration zu fördern. Sowohl für lerngewohnte als auch für lernungewohnte berufstätige Migrantinnen und Migranten ist der Zugang zu Informationen über Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten, bedeutsam. Gleichzeitig dienen gute Deutschkenntnisse dem Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit. Sofern die Personen dieser Zielgruppe über einen ausländischen Berufsabschluss verfügen, ist die Validierung dieser Qualifikationen von Bedeutung.

Bezüglich dieser Zielgruppe stehen die Arbeitgeber besonders in der Verantwortung. Die Partner im TAK-Integrationsdialog „Arbeiten“ haben Tipps für die Sprachförderung am Arbeitsplatz ausgearbeitet. Sie schlagen u.a. vor, dass die Arbeitgeber ein Anreizsystem für den Kursbesuch schaffen sollen (z. B. über eine Übernahme der Kurskosten, eine teilweise oder ganze Anrechnung auf Arbeitszeit oder die Aussicht auf eine erweiterte, anspruchsvollere und/oder besser bezahlte Tätigkeit). Arbeitgeber leisten durch die Unterstützung des Deutschkursbesuches und die dadurch erfolgende Stärkung der Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden auch einen gesellschaftspolitischen Beitrag.

Berufstätige, lerngewohnte Erwachsene

Bei Migrantinnen und Migranten mit einer Anstellung in einem höheren Einkommensegment ist anzunehmen, dass sie die regulären oder betriebsinternen Sprachkurse besuchen. Demzufolge sind es eher Personen, die über ein tiefes Einkommen verfügen, welche die subventionierten Deutsch-Integrationskurse besuchen. Im Bereich Sprachförderung ist bei den berufstätigen, lerngewohnten Migrantinnen und Migranten mindestens das Sprachstandsniveau B2 anzustreben, um neue berufliche Perspektiven zu eröffnen. Als geeignete Kursformate kommen aufgrund der Arbeitstätigkeit Abend- und Samstagkurse in Frage.



Berufstätige, lerngewohnte Erwachsene

Personen dieser Zielgruppe erzielen häufig einen tiefen Lohn und sind vermehrt von prekären Anstellungsverhältnissen betroffen. Die Zielgruppe umfasst auch Personen mit geringen Schreibkenntnissen und Personen die als erstes das Lesen und Schreiben der lateinischen Schrift erlernen müssen oder gänzlich neu Lesen und Schreiben lernen müssen. Der Besuch eines Alphabetisierungskurses ist in Hinblick auf die berufliche Weiterentwicklung, aber auch die soziale Integration relevant. Ebenso von Bedeutung ist es, dass diese Zielgruppe mit ihren Deutschkenntnissen den Arbeitsalltag bewältigen kann. Diesbezüglich eignet sich das Format der branchenspezifischen Deutschkurse. Es ist schwierig, für schichtarbeitende Personen ein passendes Kursangebot zur Verfügung zu stellen, da sie häufig wechselnde Arbeitszeiten haben. Branchenspezifische Kurse können auch direkt in den Betrieben durchgeführt werden, was diesem Problem Abhilfe verschafft. Weitere Kursformate, welche dieser Zielgruppe teilweise gerecht werden können, sind Abendkurse oder Kurse am Samstag.

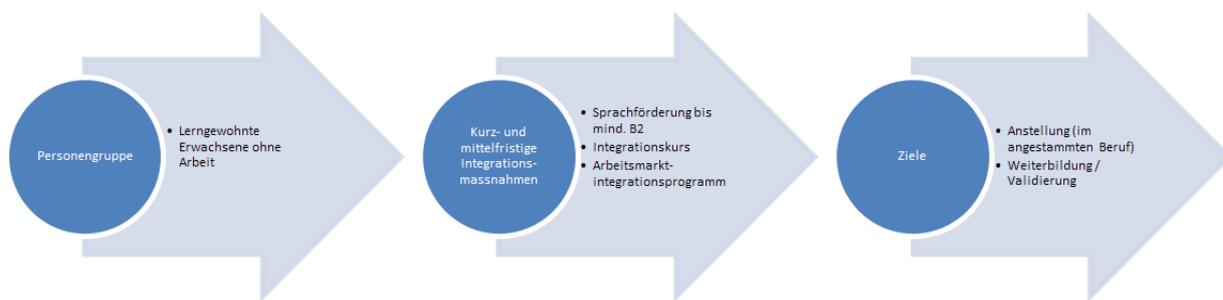


3.1.2. Erwachsene (im Erwerbsalter) ohne Arbeit

Diese Zielgruppe umfasst Personen mit und ohne Betreuungsaufgaben und ist hinsichtlich des Bildungshintergrunds ebenfalls sehr heterogen. Bei den Personen ohne Betreuungsaufgaben ist die Arbeitsmarktintegration prioritär.

Lerngewohnte Erwachsene ohne Arbeit

Im Bereich Sprachförderung sollen lerngewohnte Migrantinnen und Migranten mindestens das Sprachstandsniveau B2 anstreben, da dieses Niveau immer häufiger eine Mindestvoraussetzung für eine Anstellung ist. Der Besuch von Intensivkursen wird für diese Zielgruppe als erforderlich erachtet. Die Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppe soll wenn möglich in ihrem angestammten Berufsfeld erfolgen. Dadurch können vorhandene Ressourcen optimal genutzt werden. Sofern diese Personen über einen ausländischen Berufsabschluss verfügen, ist die Validierung dieser Qualifikationen anzugehen. Ebenso zentral ist die Auseinandersetzung mit Möglichkeiten, welche den beruflichen Einstieg ermöglichen, wie z. B. die Nachholbildung.



Lerngewohnte Erwachsene ohne Arbeit

Diese Zielgruppe hat grosse schulische Defizite und braucht länger, um die deutsche Sprache zu erlernen. Teilweise müssen sich diese Personen das lateinische Schriftsystem aneignen, was je nach Alter unterschiedlich lange dauern kann. Für diese Gruppe sind vor allem mündliche Kenntnisse der deutschen Sprache wichtig. Mittlerweile sind jedoch auch das Lesen und Schreiben Voraussetzung für viele berufliche Tätigkeiten. Der Besuch von Intensivkursen wird bei dieser Zielgruppe als erforderlich erachtet. Für Personen mit geringen Schreibkenntnissen und Personen die als erstes das Lesen und Schreiben der lateinischen Schrift erlernen müssen oder gänzlich neu Lesen und Schreiben lernen müssen, ist die Absolvierung eines Alphabetisierungskurses wesentlich.



Nicht berufstätige Eltern (v.a. Mütter) mit Kindern im Vorschul- und Schulalter (inkl. Analphabeten)

Die Zusammensetzung dieser Gruppe ist sehr heterogen. Das verbindende Element stellen die Kinder und die damit einhergehende Betreuungsaufgabe dar. Im Sinne eines handlungsorientierten Unterrichts wird der Fokus für diese Zielgruppe auf das Wissen im Umgang mit den Kindern (Arztbesuch, Erziehung, Frühe Förderung, Angebote für Kinder usw.) gelegt. Von besonderer Bedeutung ist für die Zielgruppe die Orientierung im solothurnischen Bildungssystem, damit sie ihre Rolle als Eltern aktiv wahrnehmen können. Die berufliche Integration kann oder muss je nach Alter und Anzahl der Kinder angegangen werden. Deshalb ist auch hier ein möglichst hohes Sprachstandsniveau anzustreben.

Um dieser Zielgruppe den Kursbesuch zu ermöglichen, sind parallele Kinderbetreuungsangebote erforderlich. Für die Kinder geht es in diesen Betreuungsangeboten um die erste Eingliederung in eine multikulturelle Gruppe von gleichaltrigen Kindern und das Erwerben von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ihnen den späteren Eintritt in den Kindergarten und die Schule erleichtern.



Ältere (ab +/- 55 Jahren) oder gesundheitlich beeinträchtigte Erwachsene⁹ ohne Arbeit

Für ältere Migrantinnen und Migranten und solche mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung ist die Chance einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt als gering einzuschätzen. Die Lernfähigkeit dieser Personen ist bereits durch das Alter oder die Beeinträchtigung eingeschränkt. Damit sie ihren Lebensalltag in der Schweiz trotzdem selber gestalten können, ist ein gewisses Mass an Deutschkenntnissen von Bedeutung. Die Sprachförderung hat sich auf die tieferen Niveaus zu konzentrieren. Dennoch soll auch der Zugang zu höheren Niveauekursen möglich sein. Ältere, lerngewohnte Personen haben grössere Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt und sind auch eher dazu in der Lage ein höheres Sprachstandsniveau zu erreichen. Die Deutsch-Integrationskurse dienen in erster Linie dem Erlernen der Sprache. Für Personen die Gefahr laufen sozial isoliert zu leben, gibt es spezifische Angebote mit dem Zweck die soziale Integration zu fördern.



3.1.3. Jugendliche und junge Erwachsene

Für Jugendliche und junge Erwachsene¹⁰ ist das Ziel einer Berufsausbildung (Attestausbildung EBA, EFZ, Berufsmaturität) prioritär zu behandeln. Es lohnt sich bei jungen Menschen anfänglich mehr in die Integration zu investieren, mit der Aussicht über eine abgeschlossene Ausbildung das Risiko für eine spätere Sozialhilfeabhängigkeit oder Anstellungen mit prekären Arbeitsbedingungen zu verringern. Für diese Zielgruppe braucht es separate Angebote. Es ist besonders wichtig, dass sie einem bedürfnisgerechten Angebot zugewiesen werden kann. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen weisen zum Teil auffällige Lücken hinsichtlich der Grundkompetenzen auf, die es über spezifische Angebote zu schliessen gilt. Spezielle Voraussetzungen bringen die unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden (UMA) mit sich, die nicht auf elterliche Unterstützung zählen können. Sie stellen eine besonders vulnerable Gruppe dar.

Ein zentrales Angebot zur Unterstützung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist das Integrationsjahr für fremdsprachige Jugendliche und junge Erwachsene. Dies ist ein kantonales Zusatzangebot, welches – ergänzend zu den Grundangeboten gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG; SR 412.10) – im Rahmen der kantonalen Regelstrukturen an den Berufsbildungszentren durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) angeboten wird. Das Integrationsjahr startet einmal jährlich zum allgemeinen Schulbeginn. Im Integrationsjahr wird auf das Ziel einer Berufsausbildung hingearbeitet. Für Jugendliche und junge Erwachsene, die während des Schuljahrs zuwandern, braucht es zusätzliche Deutsch-Integrationskurse, welche im Rahmen der Arbeitsintegrationsprogramme angeboten werden. Durch diese Kurse werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in eine geregelte Tagesstruktur eingebunden. Sie lernen intensiv Deutsch, sowohl mündlich als auch schriftlich, erhalten Informationen zur Arbeitswelt und zur beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Schweiz und planen erste Schritte für die berufliche Integration (berufliche Orientierung). Sie lernen zudem den Kanton Solothurn kennen und ihre Allgemeinbildung in den Bereichen Mathematik, Geschichte, Geografie, Sport, Freizeit, Umgang mit dem PC wird gefördert. Sie sollen in diesen Kursen ein möglichst hohes Sprachstandsniveau (mind. GER B2) erreichen. Um den Anforderungen einer anspruchsvolleren Berufsausbildung gerecht werden zu können, ist ein noch höheres Sprachstandsniveau notwendig (C1/C2). Hinsichtlich Lerngewohnheit und Lernungewohnheit sind möglichst homogene Kursgruppen zu bilden, um eine optimale Förderung zu ermöglichen. Jugendliche und junge Erwachsene mit

⁹ Erwachsene mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die sich auf den Prozess des Spracherwerbs erschwerend auswirken.

¹⁰ Nicht mehr schulpflichtige Personen bis zum vollendeten 25. Altersjahr

geringen Schreibkenntnissen und solche die als erstes das Lesen und Schreiben der lateinischen Schrift erlernen müssen oder gänzlich neu Lesen und Schreiben lernen müssen, besuchen die normalen, subventionierten Alphabetisierungskurse.

Denjenigen jungen Erwachsenen, die sich bereits in einem Anstellungsverhältnis befinden, soll es ermöglicht werden eine Berufsbildung zu absolvieren. Die Arbeitgeber sollen sich der Verantwortung gegenüber ihren jungen Angestellten bewusst werden und diese dazu motivieren, eine Ausbildung zu absolvieren. Dabei sind auch kreative Lösungen erwünscht. Jugendliche und junge Erwachsene die bereits in einer Ausbildung sind, haben die Möglichkeit innerhalb der Regelstrukturen unterstützt zu werden.

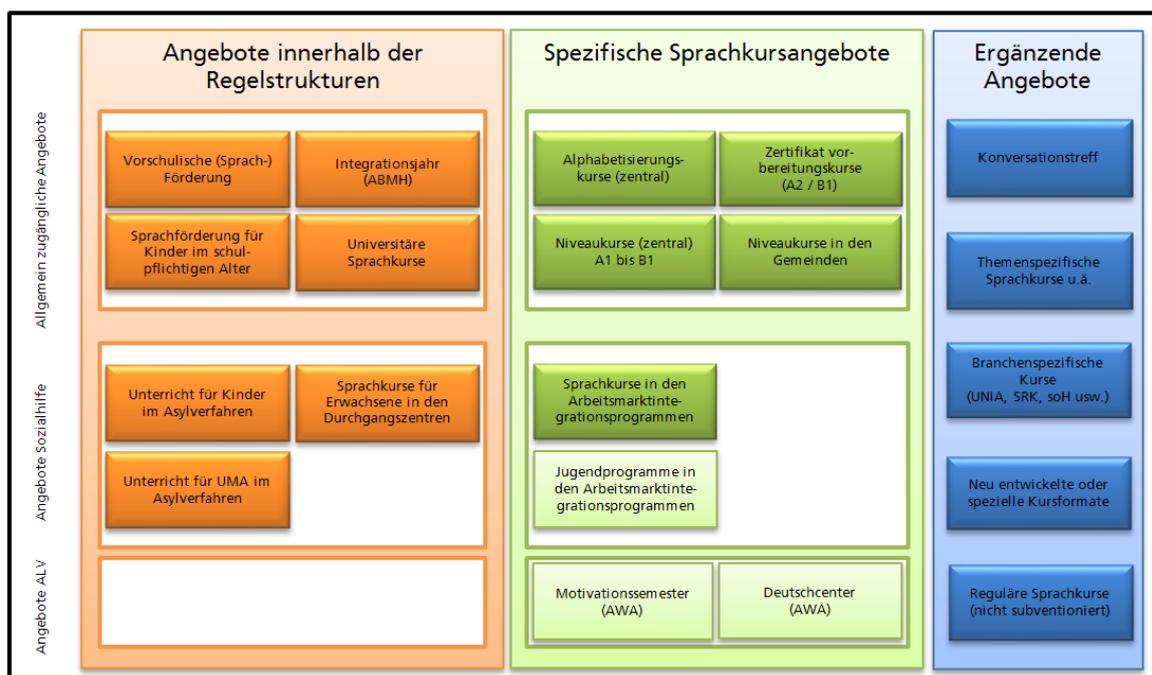


3.2. Angebotsstruktur / Angebotsgestaltung

Die spezifischen Deutsch-Integrationskurse haben zum Ziel, Migrantinnen und Migranten die für die Verständigung im Alltag erforderlichen und ihrer Arbeitssituation entsprechenden Deutschkenntnisse zu vermitteln. Subventionierte Deutsch-Integrationskurse können bis zum Niveau GER B1 besucht werden. Die inhaltlichen Schwerpunkte bilden die Sprachförderung und Integration, wobei bei diesen Angeboten der Spracherwerb im Vordergrund zu stehen hat. Für die Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern, Elternbildung sowie die Förderung der sozialen Integration gibt es in einem anderen Rahmen verschiedene Angebote.

Die Angebotsstruktur der Deutsch-Integrationskurse soll möglichst zeitnah an den jeweiligen Bedarf angepasst werden können. Zentral für die Angebotsplanung sind Faktoren wie die niederschwellige Erreichbarkeit, Kurszeiten, Kinderbetreuung, Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit. Die Vorteile von dezentral organisierten Kursen und zentral organisierten Niveaunkursen sollen dabei optimal genutzt werden. Dazu ist eine Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure notwendig und eine adäquate Informationsarbeit, die den Zugang jeder Einzelperson zum richtigen Kurs ermöglicht. Zur Erreichung der Zielgruppe der Eltern (v.a. Mütter) mit Betreuungsaufgaben sind beispielsweise dezentrale Angebote von Bedeutung. Ein Vorteil der dezentralen Sprachkurse ist zudem, dass der Kursinhalt auf regionalen Spezifika abgestimmt werden kann. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen so z. B. die wichtigsten Angebote für die Kinder in ihrer Region kennen. Ein Vorteil von zentralen Kursen hingegen ist, dass aufgrund höherer Teilnehmerzahlen die Heterogenität in den einzelnen Kursen reduziert werden kann. Dies wiederum erhöht die Zufriedenheit der Teilnehmenden.

Allgemeine Übersicht Sprachförderangebote Kanton Solothurn



Im vorliegenden Konzept werden die Anforderungen an die spezifischen Sprachkursangebote (grün) geregelt. Ausgenommen sind die Angebote des AWA und die Jugendprogramme in den Arbeitsmarktintegrationsprogrammen (hellgrün). Anbieter von Sprachkursen im Bereich ergänzende Angebote (blau) können ebenfalls um einen finanziellen Beitrag ersuchen. (ausgenommen Konversationstreffs u.ä. und reguläre Sprachkurse). Sie haben ebenfalls die Qualitätskriterien gemäss Sprachförderkonzept zu erfüllen.

3.2.1. Kursformate

Es wird grundsätzlich unterschieden zwischen Alphabetisierungskursen, Niveauekursen und Zertifikatvorbereitungskursen. Diese einheitlichen Bezeichnungen sind von den Trägerschaften zu übernehmen.

- **Alphabetisierungskurse:** Für Personen, welche die lateinische Schrift nicht oder nur ungenügend kennen (also primäre, sekundäre oder funktionale AnalphabetInnen), sind die herkömmlichen Deutschkurse nicht geeignet. Sie sollen immer den dafür vorgesehenen Alphabetisierungskursen zugewiesen werden. Diese werden als Standard- und/oder Intensivkurse angeboten. Bei genügend grosser Nachfrage sind für Personen die bereits in ihrer Muttersprache vollständig alphabetisiert sind, separate Kurse durchzuführen (Zweitschifterwerb).
- **Niveauekurse** orientieren sich an den Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens GER. Die subventionierten Kurse bewegen sich zwischen GER-Niveau A1 und B1. Es ist zu beachten, dass innerhalb eines Niveaus punkto Sprachstand und Lerntyp möglichst homogene Lerngruppen gebildet werden. Niveauekurse werden als Standard- und Intensivkurse angeboten.
- **Zertifikatvorbereitungskurse** richten sich an motivierte, lernungewohnte Personen, die sich bei gut erreichtem Sprachniveau A2/B1 gezielt die zum A2/B1 Zertifikatserwerb (telc/Goethe) nötigen Prüfungsskills erarbeiten möchten.

Separate Mütterkurse richten sich an Frauen, die aufgrund von familiären Verpflichtungen (Betreuungsaufgaben) weniger mobil sind und keinen allgemeinen Sprachkurs besuchen können. Es handelt sich dabei um Standardkurse, die sich wenn immer möglich nach den Blockzeiten der Schulen richten. Auch Männer mit Betreuungsaufgaben sollen die Möglichkeit zum Kursbesuch erhalten. Bei nachgewiesenem Bedarf können separate Männerkurse ins Kursangebot aufgenommen werden.

Die Abend- und Samstagkurse finden ohne Kinderbetreuung statt.

Die Deutschkurse in den Arbeitsmarktintegrationsprogrammen sind Teil der Arbeitsmarktintegration und daher ergänzend zu anderen Deutsch-Integrationskursen auszugestalten. Sie haben zum Ziel, dass sich die Teilnehmenden in ihrem spezifischen Arbeitsumfeld zurechtfinden und Verhaltensregeln im Hinblick auf eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt kennenlernen (z. B. Krankmeldung usw.). Das bedeutet, die Kursinhalte konzentrieren sich auf die Belange des Arbeitsmarktes. Bei diesen Kursen ist kein GER-Niveau definiert.

Wie bereits dargelegt, braucht es für Jugendliche und junge Erwachsene separate Angebote. Sofern ein direkter Einstieg in das Integrationsjahr (Angebot des ABMH) nicht möglich ist, sollen sie die Gelegenheit erhalten das Jugendprogramm der Arbeitsintegrationsprogramme zu besuchen. In diesem Programm ist nicht nur das Erlernen der deutschen Sprache zentral, sondern auch die Erweiterung der Grundkompetenzen. Zu alphabetisierende Jugendliche und junge Erwachsene haben die Möglichkeit die subventionierten Alphabetisierungskurse zu besuchen. Die Anbieter führen bei einem genügend hohen Bedarf separate Kurse für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch. Für diese Altersgruppe ist es entscheidend, keine langen Wartezeiten zu haben, da eine fehlende Tagesstruktur gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Motivation sehr abträglich sein kann.

Für spezielle Angebote wie die branchenspezifischen Deutschkurse (bspw. der UNIA, des SRKs, der soH AG) werden keine Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese sind hauptsächlich für arbeitstätige Migrantinnen und Migranten oder Personen in Ausbildung von Interesse. Bei einem nachgewiesenen Bedarf, haben die Trägerschaften die Möglichkeit ein Gesuch um einen Unterstützungsbeitrag beim ASO einzureichen.

Damit die Deutschkenntnisse auch nach Abschluss der Deutsch-Integrationskurse weiterhin angewandt werden können, braucht es entsprechende ergänzende Angebote im Rahmen der sozialen Integration (Konversationsgruppen usw.). Es ist Aufgabe der Gemeinden, solche Angebote bereitzustellen und/oder zu fördern. Beim ASO können Gesuche für einen Beitrag im Sinne einer Anstossfinanzierung¹¹ eingereicht werden. Es ist zudem geplant, dass solche Angebote über die Fachstelle Benevol zusätzlich gefördert werden sollen.

3.2.2. Gruppengrösse

- Alphabetisierungskurse finden mit mindestens 6 bis maximal 10 Teilnehmenden (Ø8 Teilnehmende) statt.
- Niveau-Standardkurse finden mit mindestens 10 bis maximal 14 Teilnehmenden (Ø12 Teilnehmende) statt.
- Niveau-Intensivkurse finden mit mindestens 10 bis maximal 14 Teilnehmenden (Ø12 Teilnehmende) statt.
- Zertifikatvorbereitungskurse finden mit mindestens 8 Teilnehmenden statt.

Bei genügend Anmeldungen sind die Kurse mit der maximalen Anzahl an Teilnehmenden durchzuführen.

3.2.3. Kursumfang

Eine Kurslektion entspricht 45 Minuten Unterrichtszeit. Das in der Leistungsvereinbarung festgehaltene Total Kurslektionen ist einzuhalten. Feiertage, Ferien und andere mögliche Ausfälle sind in der Planung zu berücksichtigen.

- *Standardkurse (Niveauekurse A1 bis B1)*
 - dauern maximal 1. Semester
 - beinhalten mindestens 2 bis maximal 6 Lektionen pro Woche
 - dauern mindestens 36 Lektionen und maximal 90 Lektionen
 - aufeinander aufbauende, fortlaufende Standardkurse werden ebenfalls je einzeln eingegeben

¹¹ <http://www.integration.so.ch/projekte/gesuch-um-projektbeitraege/>

- *Intensivkurse (Niveauekurse A1 bis B1)*
 - finden mehr als dreimal wöchentlich statt
 - beinhalten mindestens 15 bis maximal 20 Lektionen pro Woche
 - dauern mindestens 180 und maximal 270 Lektionen
- *Zertifikatvorbereitungskurse*
 - dienen dem Erwerb der Prüfungsskills
 - dauern maximal 16 Lektionen
- *Deutschkurse in Arbeitsintegrationsprogrammen*
 - beinhalten mindestens 4 Lektionen pro Woche
 - sind für die Teilnehmenden auf die Dauer ihrer Teilnahme am Arbeitsintegrationsprogramm begrenzt

3.2.4. Kursfrequenz

Die Kursfrequenzen werden folgendermassen festgelegt:

- Die Standardkurse starten mind. 2 bis 4 Mal pro Jahr.
- Die Intensivkurse starten mindestens 2 bis 3 Mal pro Jahr.
- Die Deutschkurse in den Arbeitsmarktintegrationsprogrammen werden fortlaufend angeboten.

Die Deutsch-Integrationskurse finden während mindestens 38 Wochen pro Jahr statt. Während den Schulferien an den jeweiligen Standorten finden i. d. R. keine Kurse statt. Während den Schulferien können bedarfsorientiert Zusatzmodule entwickelt werden. Diese sind Gegenstand laufender Abklärungen. Die Zusatzmodule sind nicht Bestandteil der geplanten Ausschreibung.

Die Trägerschaften sprechen sich untereinander ab. Bestehen Wartelisten ist mit dem ASO zu klären, ob beim Start der nachfolgenden Kurse ein zusätzlicher Kurs angeboten werden kann. Es ist zu gewährleisten, dass sämtliche Personen der Zielgruppe nach erfolgter Anmeldung innert nützlicher Frist die Möglichkeit haben, einen Kurs zu besuchen. Nach Abschluss eines Kurses sorgen die Kursleitenden und Trägerschaften dafür, dass die Teilnehmenden ein ihnen entsprechendes Anschlussangebot besuchen können. Sie geben ihnen die notwendigen Informationen dazu ab.

3.2.5. Kursinhalte / didaktische Methoden

Wichtig ist, dass in den Kursen ein lernförderndes und wertschätzendes Klima geschaffen werden kann. Personen der Zielgruppe befinden sich häufig in einer besonderen Lebenssituation. (Lern-) Schwankungen z. B. aufgrund psychischer Belastungen der Teilnehmenden und/oder Heterogenität der Zielgruppe sollen in der Didaktik und in der Organisation der Kurse berücksichtigt werden. Neben der Thematisierung beruflicher Perspektiven ist es auch wesentlich, dass im Sprachkurs das Alltagsleben, die Migrationssituation und die Lebensperspektiven thematisiert werden können.

Zusätzlich zur eigentlichen Sprachvermittlung soll in den Kursen die hiesige Lebenswelt und Kultur vermittelt werden, es sollen Brücken zu Werten und Normen in unserer Gesellschaft geschlagen werden. Je nach Bedürfnissen der Teilnehmenden können der Alltag, der Arbeitsmarkt, das Bildungswesen, das Sozialsystem, das Gesundheitswesen, die Verwaltung/Behörden usw. zum Thema werden. Ebenfalls Kursinhalt können Informationen über Vereins- und Gemeindeanlässe, lokale Angebote wie familienergänzende Betreuung, Elternkurse und -beratung, Spielgruppen, Ludothek, Bibliothek, Sprachtraining, Begegnungsmöglichkeiten usw. sein.

Erfahrungen mit der Zielgruppe zeigen, dass viele Personen ganz andere Vorstellungen von Bildung haben. Sie sind andere Unterrichtsmethoden gewohnt als die in der Schweiz üblichen. Viele sind deshalb mit der Unterrichtsmethodik am Anfang überfordert und müssen stufenweise zu einem selbstverantwortlichen Lernen hingeführt werden. Lerntechnik und selbständiges Lernen sollen auch Teil des Unterrichts sein. In den Sprachkursen ab Niveau A1 geben die Kursleitenden den Teilnehmenden eine Liste mit Internetadressen von gratis E-Learning-Angeboten ab. Ziel ist es, dadurch das selbstständige Lernen zusätzlich zu fördern.

Als wesentlicher Grundsatz für die Deutsch-Integrationskurse gilt deren handlungs- und teilnehmerorientierte Ausrichtung (siehe dazu Kapitel 2.3). Diese Bedürfnisorientierung fördert die

Selbstbestimmtheit der Kursteilnehmenden und deren Motivation. Je nach Niveaustufe, Kursfrequenz, Zielgruppe und Gruppenzusammensetzung sehen auch die Bedürfnisse der Sprachkursteilnehmenden anders aus (Arbeitsmarktintegration, Aneignung eines branchenspezifischen Wortschatzes, Kommunikation im Alltag, Vorbereitung auf eine Aus- oder Weiterbildung usw.). Ein produktiver Umgang mit unterschiedlichen Bedürfnissen in einer sehr heterogenen Kursgruppe kann mittels Binnendifferenzierung erfolgen. D. h. die Lernenden arbeiten einzeln oder in Kleingruppen an der gleichen Aufgabe, aber mit unterschiedlichen Zielen und Anspruchsniveaus oder am selben Thema, aber mit unterschiedlichen Schwerpunkten oder an unterschiedlichen Aufgaben.

Der Schwerpunkt der Deutsch-Integrationskurse ist auf den Bereich des Sprechens und Verstehens zu setzen. In unserer stark auf Schriftlichkeit ausgerichtete Kultur ist die Hinführung auf Fähigkeiten im Bereich Lesen und Schreiben jedoch unumgänglich, insbesondere ab Niveau A2. Zentral für den Unterricht ist der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER). Die sechs Kompetenzstufen für das Lernen von Fremdsprachen (A1 bis C2) werden in Bezug auf die fünf Fertigkeiten Hörverstehen, Leseverstehen, dialogisches und monologisches Sprechen sowie Schreiben definiert. Auch das fide-System lässt sich bis und mit Niveau B1 mit dem Referenzrahmen verbinden. Die formulierten Lernziele in den Szenarien beziehen sich jeweils auf die GER-Niveaus. Szenarien können im Unterricht auf verschiedenen Niveaus und auf verschiedene Art behandelt werden und die Teilnehmenden können bei den fünf Fertigkeiten unterschiedliche Niveaustufen nach GER erreichen. Aktuell wird ein Prüfungsverfahren getestet, nach welchem die Kompetenzen im Rahmen der einzelnen Fertigkeiten separat ausgewiesen werden können.

Es ist Sache der Trägerschaften, die angewandten Methoden im Unterricht zu definieren. Diesbezüglich werden in vorliegendem Konzept keine detaillierten Vorgaben gemacht. Andragogische Grundsätze sind aber zu berücksichtigen und die Kurse sollen auf aktuellen didaktischen Erkenntnissen aufgebaut sein. Die didaktischen Überlegungen und angewandten Methoden sind von den Trägerschaften schriftlich festzuhalten. Ebenso muss ein Beschrieb der einzelnen Angebote vorhanden sein. Ob der Unterricht jeweils nach fide-System ausgestaltet wird oder auf herkömmliche Lehrmittel zurückgegriffen wird, ist den Trägerschaften freigestellt. Es können im Unterricht auch fide-Sequenzen und Sequenzen mit herkömmlichen Lehrmitteln kombiniert werden. Bei Alphabetisierungskursen lässt sich das fide-System nicht verwenden. Diese verlangen nach anderen Unterrichtsmethoden (wie sie in spezifischen Lehrmitteln wie z. B. „Lesestark“ aufgezeigt werden).

3.2.6. Einstufung und Beratung

Die Trägerschaften verfügen über ein Instrument/Verfahren der Sprachstandserhebung (z. B. nach fide). Damit bestimmen sie, welchem Kurs die Teilnehmenden zugewiesen werden. Ebenfalls zum Kurs gehören eine Beratung hinsichtlich weiterführender Sprachkurse oder anderer Anschlusslösungen. Die Trägerschaften geben begründete Empfehlungen zum weiteren Verlauf des Spracherwerbs der einzelnen Teilnehmenden ab. Die Kursleitenden geben den Teilnehmenden ein individuelles Lernfeedback. Die Trägerschaft legt bezüglich Sprachstandserhebung, Beratung und individuellem Lernfeedback das allgemeine Vorgehen fest und verfügt über standardisierte Formulare.

3.2.7. SVEB Bildungspass und Kursattest

Der erfolgte Kursbesuch wird im SVEB Bildungspass ausgewiesen. Dieser wird, falls noch nicht vorhanden, von den Trägerschaften zum Selbstkostenpreis abgegeben. Die Teilnehmenden sind darauf aufmerksam zu machen, auch ihre weiteren Integrationsbemühungen wie Kurse, Vorträge, Aus- und Weiterbildungen, Praktika und ehrenamtliche Tätigkeiten usw. im SVEB Bildungspass bestätigen zu lassen, um diese bei Bedarf ausweisen zu können. Zusätzlich wird von der Trägerschaft eine Kursbestätigung ausgestellt. Diese enthält die erreichte mündliche und schriftliche Sprachkompetenz gemäss GER und eine Beschreibung der bearbeiteten Inhalte im Kurs (evtl. fide-Handlungsfelder). Im Bildungspass und in der Kursbestätigung sind immer der Kursumfang, d. h. Anzahl Lektionen und die Kursdauer sowie die effektive Kursanwesenheit aufzuführen. Letztere ist mit < 80 % oder > 80 % zu vermerken.

3.2.8. Anzahl Kurse pro Person

Im Regelfall wird der gleiche Kurs nur einmal besucht und nicht wiederholt. Bei ausgewiesenem Bedarf ist eine Kurswiederholung möglich. Bezieht der Teilnehmende Sozialhilfe, ist der Sozialdienst nach Beendigung des ersten Kurses über den Verlauf und die allgemeine Einschätzung zu informieren. Der Kursanbieter entscheidet, ob ein weiterer Kursbesuch zielführend ist. Denselben Kurs drei Mal in Folge zu besuchen wird als wenig sinnvoll erachtet. Hier sind anderweitige Lösungen zu suchen. Bei Vorliegen einer stichhaltigen Begründung (z. B. bei traumatisierten Personen) können jedoch Ausnahmen gemacht werden.

3.2.9. Absenzenregelung

In den Deutsch-Integrationskursen besteht eine Anwesenheitspflicht von 80 %. Wer dem Sprachkurs drei Mal unentschuldigt fernbleibt, wird vom Kurs ausgeschlossen. Der Teilnehmerbeitrag ist trotzdem geschuldet. An den gesetzlichen Feiertagen am Standort findet kein Unterricht statt. An religiösen Feiertagen (Einzeltage) oder traditionellen Festen der verschiedenen Glaubensrichtungen ist es den Zugehörigen der jeweiligen Glaubensrichtung erlaubt, dem Deutsch-Integrationskurs nach vorhergehender Ankündigung fernzubleiben. Das Fernbleiben wird dann nicht als Absenz gewertet.

4. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Im vorliegenden Kapitel werden einheitliche Qualitätskriterien für die Deutsch-Integrationskurse festgelegt. Eine gute Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität bildet die Basis für eine erfolgreiche Umsetzung der Sprachförderung. Die Qualitätskriterien gelten auch für die Sprachkurse im Rahmen der Arbeitsmarktintegrationsprogramme.

4.1. Qualität der Trägerschaften

Von den Trägerschaften, welche die Deutsch-Integrationskurse durchführen, wird eine eduQua¹² oder ISO 29990¹³ Zertifizierung verlangt. Diese Zertifizierungen sind spezifisch für den Aus- und Weiterbildungsbereich entwickelt worden. Ein Vergleich hat ergeben, dass die beiden Zertifizierungen inhaltlich kaum voneinander abweichen und für in der Schweiz tätige Trägerschaften als gleichwertig betrachtet werden können. Beide Zertifizierungen werden für die Dauer von drei Jahren vergeben und jährlich in Form eines Audits überprüft. Durch die Zertifizierungen kann gewährleistet werden, dass die Trägerschaften über ein internes, bildungsspezifisches Managementsystem verfügen, das sowohl Anforderungen an das Management als auch an die Lernprogramme und -prozesse umfasst. Beide Zertifizierungen haben zum Ziel, das Führungssystem, die Prozesse und Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern und dadurch Transparenz für die Kundinnen und Kunden oder Auftraggeber zu schaffen.

Folgende zusätzliche Anforderungen werden an die Trägerschaften der subventionierten Deutsch-Integrationskurse gestellt (kumulativ):

- Die Trägerschaften verfügen über eine fachliche Leitung für die Deutsch-Integrationskurse. Ab 01.01.2019 verfügen diese über das fide-Zertifikat „SprachkursleiterIn im Integrationsbereich“. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Fachleitung über das fide-System Bescheid weiss und den Kursleitenden bei Fragen auch die notwendige Unterstützung bieten kann. Alternativ dazu kann auch ein/e KursleiterIn mit dieser Funktion betraut werden.
- Ab 01.01.2020 verfügen 70 % der Kursleitenden der Deutsch-Integrationskurse (pro Trägerschaft) mindesten über das fide-Zertifikat „Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich“.
- Die Trägerschaften stellen den Kursleitenden (und weiteren Mitarbeitenden) mindestens zwei bezahlte Weiterbildungstage pro Jahr zur Verfügung (extern bezahlte Weiterbildung oder vom Anbieter organisierte Weiterbildung).

¹² http://www.eduqua.ch/002alc_00_de.htm

¹³ <http://www.swisstz.ch/de/zertifizierung-von-unternehmen/produkte/iso-29990/>

- Bei den Trägerschaften können Deutschprüfungen mit telc- und/oder Goethe-Zertifikat absolviert werden oder sie sind in der Lage die Kursteilnehmenden adäquat auf diese Prüfungen vorzubereiten, damit sie diese bei einem anderen Anbieter absolvieren können.

4.1.1. Reportingbericht

Die Trägerschaften verfassen einmal jährlich einen Reportingbericht zuhanden der Fachstelle Integration. Der Bericht gibt Rechenschaft über die vereinbarungsgemässe Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel ab.

Folgende Unterlagen sind dem Bericht beizulegen:

- eine Selbstdeklaration bezüglich des zweckgebundenen Einsatzes des Kantonsbeitrags
- eine Bestätigung, dass mit den Kantonsbeiträgen gemäss Leistungsvereinbarung max. 2 % Gewinn erzielt wurde.
- statistische und inhaltliche Angaben zum Leistungsangebot (Berichterstattungs- und Abrechnungsformular mit der Anzahl geplanter Kurse sowie der tatsächlich durchgeführten Kurse)
- Jahresabschluss, Bilanz und Revisionsbericht
- Liste der Kursteilnehmenden, die vom/von der RAV-BeraterIn zugewiesen wurden
- einen Bericht über erfolgte Evaluationen des Kursangebots
- Teilnehmerlisten (lediglich auf Verlangen der Fachstelle Integration)

Die Trägerschaft gewährleistet zudem dem ASO den Zugang zu sämtlichen für die Leistungserbringung relevanten Dokumente.

Der Bericht inklusive obgenannte Unterlagen sind dem ASO bis spätestens Ende Februar des Folgejahres unaufgefordert vorzulegen. Die Reportinggespräche finden jährlich bis spätestens Ende Mai statt

4.2. Qualifikation der Kursleitenden

Studien zeigen, dass die Kursleitenden eine entscheidende Rolle bezüglich eines erfolgreichen Spracherwerbs spielen. Der Erfolg ist stark abhängig von deren Fachkompetenz, Erfahrung, Motivation und Einsatzbereitschaft. Gemäss fide sollten die Kursleitenden in der Lage sein den Sprachunterricht im Integrationsbereich im Rahmen vorgegebener Konzepte und unter Berücksichtigung transkulturellen Handelns vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten. Das heisst, von den Kursleitenden wird erwartet, dass sie über kulturelle und transkulturelle Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen.

Zur Erlangung des fide-Zertifikats „Sprachkursleiterin oder Sprachkursleiter im Integrationsbereich“ sind Fähigkeiten in den Bereichen Bildungsarbeit mit Erwachsenen, Fremd- und Zweisprachendidaktik, Migration- und Interkulturalität sowie Umsetzung eines szenariobasierten Unterrichts nach den fide-Prinzipien gefragt. Zusätzlich sind 150 Stunden Praxisunterricht und davon mindestens 50 Stunden im Zweitsprachunterricht mit Migrantinnen und Migranten erforderlich. Der Kanton Solothurn empfiehlt sämtlichen Kursleitenden den Besuch der fide-Ausbildungsmodule.

Es ist zudem von Bedeutung, dass die Kursleitenden über ein fundiertes Grammatikwissen verfügen. Auch im Unterricht nach fide-System muss die Kursleitung stets wissen, welche Grammatik-elemente zum GER-Niveau des aktuellen Kurses gehören und wie sie diese in den Unterricht einbauen kann.

Folgende Anforderungen werden an die Sprachkursleitenden der subventionierten Sprachkurse gestellt (kumulativ):

- 3-jähriges EFZ oder Maturität

- Kursleitende verfügen mindestens über das Zertifikat SVEB 1 im Bereich Deutsch für fremdsprachige Erwachsene (oder eine gleichwertige Ausbildung) oder sie erwerben dieses berufsbegleitend innerhalb eines Jahres nach Stellenantritt. Der Lehrgang für Kursleiterinnen und Kursleiter im Integrationsumfeld DaZ z. B. von ADEFA oder IDIconTOTO wird empfohlen.
- Für Kursleitende, die das SVEB 1 nicht im Bereich Deutsch für fremdsprachige Erwachsene absolviert haben und die bisher keine sprachdidaktische Weiterbildung und/oder fachdidaktischen Weiterbildung zu transkulturellen Kompetenzen absolviert haben, ist der Besuch der fide-Module „Migration und Interkulturalität“ und „Fremd- und Zweitsprachendidaktik“ i. d. R. innerhalb eines Jahres nach Stellenantritt obligatorisch.
- Kursleitende verfügen sowohl über Erfahrung im Umgang mit Menschen unterschiedlicher geografischer und sozioökonomischer Herkunft als auch über sprachdidaktische Fähigkeiten.
- Die Kursleitenden sind für einen fachgerechten, motivierenden und alltagsbezogenen Unterricht verantwortlich. Nebst interaktiven und kommunikativen Methoden soll auch selbständiges Lernen und Arbeiten gefördert werden.
- Kursleitende verfügen über die nötige Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz und sind insbesondere bereit, ihre eigenen Werthaltungen in Bezug auf die eigene und „fremde“ Kultur, immer wieder zu reflektieren und allenfalls zu verändern.
- Kursleitende von Alphabetisierungskursen verfügen über entsprechende Erfahrung.
- Bei den Kursleitenden ist die Bereitschaft sich laufend weiterzubilden vorhanden.

4.3. Qualität des konkreten Angebots und des Unterrichts

Durch die eduQua oder ISO 29990 Zertifizierung der Trägerschaften sowie die festgelegten Kriterien zu den Qualifikationen der Kursleitenden kann die Qualität der konkreten Angebote gewährleistet werden.

Die Kursinhalte und -gestaltung sowie die Ziele der Deutsch-Integrationskurse sind in Kapitel 3 dieses Konzeptes definiert. Detailliertere Vorgaben werden nicht gemacht. An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass eine alltags- und bedürfnisorientierte Form des Unterrichts (vgl. fide-System) als zielführend erachtet wird und zu einer guten Qualität des Unterrichts beiträgt. Ebenfalls wichtig ist es, die Teilnehmenden zu motivieren ein Zertifikat tel/Goethe zu erwerben. Die Kursleitenden sollen auf die Bedeutung eines anerkannten Sprachzertifikats hinweisen. Die Sprachprüfungen gehören nicht zum Kursinhalt und werden den Teilnehmenden separat in Rechnung gestellt.

Zum Umgang mit Fragen zur Religion im Unterricht werden in vorliegendem Konzept keine detaillierten Ausführungen gemacht. Das Volksschulamt des Kantons Solothurn hat diesbezüglich Richtlinien¹⁴ für die solothurnischen Schulen erlassen. Diese können als Orientierungshilfe dienen, lassen sich aber nicht vollumfänglich auf den Unterricht für Erwachsene übertragen. Der Umgang miteinander soll in den Deutsch-Integrationskursen von gegenseitigem Respekt und Toleranz geprägt sein. Entstehen aufgrund religiöser Überzeugungen und Haltungen von Teilnehmenden Kontroversen innerhalb einer Kursgruppe, soll grundsätzlich im Gespräch mit den betroffenen Personen nach guten individuellen Lösungen gesucht werden.

4.4. Qualität der Kinderbetreuung

Die Qualitätsanforderungen für die Kinderbetreuung sind je nach Kursfrequenz unterschiedlich ausgestaltet. Allgemein gilt, dass die Kinder ihrem Alter- und Entwicklungsstand entsprechend gefördert werden sollen. Die Kinderbetreuung hat zudem eine frühe Sprachförderung mit einzuschliessen. Sie soll sich an den Qualitätskriterien (Orientierungs-, Prozess und Strukturqualität) des Qualitätsleitfadens „Sprachförderung in Spielgruppen und Kindertageseinrichtungen“ der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) orientieren. Als konkrete Arbeitshilfe für die Durchführung von Sprachförderung wird das Praxisbuch „Nashorner haben ein Horn. Sprachförderung

¹⁴ https://www.so.ch/fileadmin/internet/dbk/dbk-vsa/Schulbetrieb_und_Unterricht/Religionsunterricht/Religionen_Richtlinien.pdf

in Spielgruppen und Kindertageseinrichtungen“ (Kannengiesser et al. 2014) empfohlen. Es ist absolut erforderlich, dass die Eltern zur Unterstützung ihrer Erzieherrolle oder bei Auffälligkeiten in der allgemeinen sowie der Sprachentwicklung ihrer Kinder auf entsprechende Angebote, Beratungsstellen oder Fachpersonen aufmerksam gemacht werden.

4.4.1. Qualität der zentralen Kinderbetreuungsangebote der Intensivkurse

Professionell geführte Kinderbetreuungsangebote inklusive Sprachförderung sind Bestandteil des Intensivkursangebots in Olten und Solothurn. Für Eltern aus der Region Dorneck und Thierstein besteht die Möglichkeit die Intensivkurse inklusive Kinderbetreuung in Basel zu besuchen.

Die Kinderbetreuung ermöglicht es Eltern (v.a. Müttern) mit Betreuungsaufgaben, einen Intensivkurs zu besuchen. Dadurch wird der schnellere Spracherwerb gefördert. Der professionelle Betreuungsrahmen gewährleistet zudem eine parallele Förderung der Kinder in verschiedenen Belangen. Führt die Leitungsperson mit den Eltern Gespräche kann sie bei Bedarf auf interkulturelle Dolmetschende zurückgreifen. Die Pilotphase hat gezeigt, dass die Kinder in sprachlicher Hinsicht grosse Fortschritte erzielen und dass sie lernen, wie man sich in einer Gruppe verhält (soziale Kompetenzen). Auf Kinder die Auffälligkeiten zeigten, konnte gezielt eingegangen werden und dadurch konnten bereits einige positive Entwicklungsschritte in die Wege geleitet werden.

Der Auftrag für die Kinderbetreuung wird über eine mehrjährige Leistungsvereinbarung vergeben, wobei ein Verfahren gemäss Submissionsgesetz durchgeführt wird. Die Trägerschaften verfügen bereits über eine Bewilligung zur Führung einer Kindertagesstätte des Kantons Solothurn. Das Kinderbetreuungsangebot erfüllt die Voraussetzungen des Art. 15 der Pflegekinderverordnung (PAVO) und die Bedingungen der kantonalen Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten¹⁵.

Es gelten folgende zusätzliche Regelungen:

- Das Angebot befindet sich an zentraler Lage und ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Es sind Möglichkeiten zum Einstellen von Kinderwagen vorhanden.
- Die Kinderbetreuung ist während den laufenden Intensivkursen jeweils Montag bis Freitag maximal 4 Stunden pro Halbtage geöffnet. Sie steht Kindern zur Verfügung, deren Eltern einen subventionierten Intensivsprachkurs besuchen. Die Öffnungszeiten sind den Wochenplänen der Sprachkurse angepasst.
- Die Trägerschaften arbeiten eng mit den Sprachkursanbieterinnen zusammen und stellen den notwendigen Austausch sicher.
- Die Räumlichkeiten müssen gross genug für ein Angebot à 15 Plätzen sein (d. h. pro betreutes Kind werden 5-6m² gerechnet; die Gesamtfläche muss auf mind. 2 Räume verteilt sein)
- Die Bedarfsabklärung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Sprachkursanbietern und dem ASO.
- Die Mitarbeitenden ohne Ausbildung werden, wenn möglich, via Arbeitsintegrationsprogramme, im Sinne eines Beschäftigungseinsatzes, rekrutiert. Sie verfügen mindestens über Deutschkenntnisse auf Niveau B1.
- Den BetreuerInnen ist der Qualitätsleitfaden „Sprachförderung in Spielgruppen und Kindertageseinrichtungen“ der FHNW bekannt.
- Den BetreuerInnen ist das Praxisbuch „Nashorner haben ein Horn. Sprachförderung in Spielgruppen und Kindertageseinrichtungen“ (Kannengiesser et al. 2014) bekannt und sie richten die frühe Sprachförderung nach Möglichkeiten danach aus.
- Die Trägerschaft verfügt über ein schriftliches Sprachförderkonzept für Vorkindergartenkinder und setzt eine altersgerechte Sprachförderung um.

¹⁵ https://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-aso/13_2_Familie_Generationen/KITA/2015_04_29_Kita_Richtlinien_def.pdf

- Die Trägerschaft verfügt über ein Konzept bezüglich Umgang mit auffälligen Kindern. Für Gespräche mit den Eltern werden interkulturelle Dolmetschende beigezogen.
- Die BetreuerInnen sind für interkulturelle Fragestellungen sensibilisiert und arbeiten mit den Eltern und den SprachkursleiterInnen partnerschaftlich zusammen.

4.4.2. Qualität der Kinderbetreuung in Standardkursen

Die Kinderbetreuung in Kursen mit tiefer Kursfrequenz (d. h. mehrheitlich in den dezentralen Kursen) hat aufgrund der geringen Stundenzahl pro Woche weniger hohe Standards zu erfüllen. Sie ist Teil des ausgeschriebenen Kursangebots und wird nicht in einem separaten Verfahren vergeben.

Das Personal in der Kinderbetreuung dieser Kurse erfüllt folgende Mindestvoraussetzungen:

- Die Gruppenleitung verfügt mindestens über ein Zertifikat als SpielgruppenleiterIn oder es besteht die Bereitschaft dieses innerhalb eines Jahres zu erwerben (Ausbildung beim Verein Dunia, Ausbildung zum/zur SpielgruppenleiterIn IG-Spielgruppen usw.).
- Die Gruppenleitung verfügt zudem über das Zertifikat Integration-Sprachförderung der IG-Spielgruppen (oder eine vergleichbare Weiterbildung) oder es besteht die Bereitschaft eine entsprechende Weiterbildung innerhalb eines Jahres zu absolvieren.
- Die Betreuungspersonen verfügen mindestens über Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1.
- Bei sechs bis zwölf belegten Plätzen müssen mind. zwei Betreuungspersonen anwesend sein. Davon mind. ein/e ausgebildete SpielgruppenleiterIn, anwesend sein. Bei 13 bis 19 belegten Plätzen müssen mind. drei Betreuungspersonen anwesend sein.
- Die Kinderbetreuung findet in separaten, kindgerechten Räumlichkeiten statt. Entwicklungs- und Lernprozesse werden gefördert.
- Den BetreuerInnen ist der Qualitätsleitfaden „Sprachförderung in Spielgruppen und Kindertageseinrichtungen“ der FHNW bekannt.
- Den BetreuerInnen ist das Praxisbuch „Nashorner haben ein Horn. Sprachförderung in Spielgruppen und Kindertageseinrichtungen“ (Kannengiesser et al. 2014) bekannt und sie richten die frühe Sprachförderung nach Möglichkeiten danach aus.
- Die BetreuerInnen sind für interkulturelle Fragestellungen sensibilisiert und arbeiten mit den Eltern und den KursleiterInnen partnerschaftlich zusammen.

5. Verantwortlichkeiten

Vorliegendes Kapitel klärt die Zuständigkeiten bezüglich der anfallenden Aufgaben im Bereich der niederschweligen Sprachförderung.

Übersicht zur Aufgabenteilung:

Aufgabe	Kanton (Fachstelle Integration)	Gemeinden	Trägerschaften
Konzept und Steuerung, Koordination, Angebotsplanung	X		
Bedarfsabklärung	X		X
Qualitätsmanagement, Qualitätskontrolle (edu-Qua, ISO)	(X)		X
Ausschreibung, Aufsicht und Controlling	X		
Öffentlichkeitsarbeit	(X)	(X)	X
Finanzierung	X	(X)	
Bereitstellung der Infrastruktur	X	X	
Realisierung und Entwicklung der Kurse			X
Durchlässigkeit, Anschlussfähigkeit	(X)		X

5.1. Aufgaben Kanton

5.1.1. Konzept und Steuerung, Koordination

Die Steuerung durch den Kanton erfolgt über die Umsetzung des vorliegenden Sprachförderkonzepts und durch das Sicherstellen von unterstützenden Rahmenbedingungen. Die Koordination der kantonalen Sprachförderung soll ermöglichen, dass zusammen mit allen Partnern eine vernetzte, ressourcenorientierte und nachhaltige Sprachförderung im Kanton Solothurn entwickelt wird. Es ist Aufgabe des Kantons, die erforderlichen Strukturen für eine gelingende Koordination zu schaffen.

Um den Austausch zwischen den Trägerschaften untereinander und mit dem ASO zu fördern, führt das ASO halbjährlich einen Runden Tisch mit den Trägerschaften durch. Zudem besteht ein reger bilateraler Austausch des ASO mit den einzelnen Bereichsleitenden der Trägerschaften. Die genaue Angebotsplanung erstellt das ASO aufgrund der Rückmeldungen der Trägerschaften und auf Grundlage der vorhandenen finanziellen Ressourcen.

5.1.2. Ausschreibung, Aufsicht und Controlling

Die Ausschreibung der Deutsch-Integrationskurse richtet sich nach den Vorgaben der Gesetzgebung. Das Submissionsverfahren wird in Kapitel 8 dieses Konzeptes ausführlich dargelegt.

Die Aufsicht im Bereich der subventionierten Deutsch-Integrationskurse ist Aufgabe des Kantons. Die Trägerschaften erhalten i. d. R. für die Dauer von vier Jahren einen spezifischen Rahmenvertrag. Während der Vertragsdauer reichen die Trägerschaften dem ASO jährlich einen Bericht ein, welcher Rechenschaft über die vereinbarungsgemässe Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel abgibt.

Der durch den Auftraggeber erstellte Reportingbericht wird den Trägerschaften zur Stellungnahme vorgelegt. Nach erfolgter Stellungnahme ergeht eine Verfügung über die Genehmigung respektive Abweisung des Berichtes und über die Erteilung respektive Nichterteilung der Decharge.

Die Qualitätskontrolle erfolgt zudem durch die eduQua oder ISO-Zertifizierungsstellen sowie durch Kontrollbesuche der zuständigen Fachexpertin des ASO. Das ASO kann zudem Einsicht verlangen in die individuellen Lernfeedbacks der einzelnen Kursteilnehmenden.

Die Qualität der Sprachkurse in den Arbeitsmarktintegrationsprogrammen wird durch die Fachstelle Projekte & Innovationen im Rahmen des jährlichen Reportings der Arbeitsmarktintegrationsprogrammen geprüft.

5.2. Aufgaben Gemeinden

5.2.1. Erstinformation

Im Rahmen der Erstinformationsgespräche informieren die Integrationsbeauftragten der Gemeinden inskünftig die Neuzugezogenen über das Sprachkursangebot und sie geben ihnen Empfehlungen bezüglich eines geeigneten Angebots ab. Sie weisen sie auf die Möglichkeiten eines Härtefallgesuchs bei knappen finanziellen Verhältnissen hin. Das Angebot an subventionierten Deutsch-Integrationskursen sollen zudem auch auf den Websites der Gemeinden verlinkt sein sowie in den gemeindeeigenen und regionalen Mitteilungsblättern publiziert werden.

5.2.2. Bereitstellung der Infrastruktur

Die Gemeinden stellen Räumlichkeiten zur Verfügung, die eine reibungslose Durchführung der Sprachkurse in einer lernfördernden Atmosphäre ermöglichen. Gemeinsam mit den Trägerschaften wird sichergestellt, dass die notwendige Infrastruktur (ausreichende Platzverhältnisse, erwachsenengerechtes Mobiliar, Hellraumprojektor oder Beamer, Flipchart oder Wandtafel, CD-Player) für eine erfolgreiche Durchführung der Deutsch-Integrationskurse gegeben ist. Sie sorgen dafür, dass die Kursorte sich an zentraler Lage befinden und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sind. Bevorzugt finden die Kurse dort statt, wo sich auch Begegnungen mit der deutschsprachigen Bevölkerung ergeben. Die Trägerschaften halten die getroffenen Abmachungen mit den jeweiligen Standortgemeinden in einer Vereinbarung schriftlich fest. Der Sprachkursanbieter stellt eine Kopie dieser Vereinbarung dem ASO zu.

5.3. Aufgaben Trägerorganisationen

5.3.1. Bedarfsplanung / Hochrechnung

Es ist Aufgabe der Trägerschaften, laufend den aktuellen Bedarf abzuklären. D. h. für die Planung und Durchführung von Deutsch-Integrationskursen analysieren die Trägerschaften die aktuelle Situation vor Ort. Sind regional verschiedene Trägerschaften involviert, sprechen sie sich untereinander ab. Die Trägerschaften werden dabei durch den Kanton unterstützt.

Folgende Indikatoren dienen der Bedarfsabklärung:

- Anteil zugewanderter Personen in der Gemeinde oder Region
- Herkunftsländer
- Anteil fremdsprachiger Familien mit kleinen Kindern in der Gemeinde oder der Region
- Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten (Schichtarbeitende, Eltern usw.)
- Bereits vorhandene Angebote / Deutschkurse
- Andere regionale Angebote für das Zielpublikum
- Bedürfnisse der Gemeinde(n)

Die Bedarfsplanung ist jeweils per Ende September des Vorjahres auf dem vorgegebenen Formular einzureichen. Angebote, die nicht Teil der Leistungsvereinbarungen sind, werden nur unterstützt bei einer nachgewiesenen Nachfrage und sofern der Kredit zu deren Finanzierung noch nicht ausgeschöpft ist. Es muss eine Begründung vorliegen, weshalb es den zusätzlichen Kurs in der vorgesehenen Form braucht.

Die Hochrechnung der effektiv geplanten Kurse des laufenden Jahres ist jeweils per Anfang Juni einzureichen, damit Anpassungen für die zweite Jahreshälfte möglich sind.

5.3.2. Qualitätsmanagement

Die Trägerschaften erfüllen die in Kapitel 4 vorgegebenen Qualitätskriterien. Sie stellen eine hohe Qualität ihrer Angebote sicher.

5.3.3. Öffentlichkeitsarbeit

Regelmässige Öffentlichkeitsarbeit dient einerseits der Bekanntmachung des Integrationsangebots und andererseits der Information und Sensibilisierung der schweizerischen Bevölkerung. Die Trägerschaften betreiben wirksame, zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit sowie Medienarbeit und gehen aktiv auf Schlüsselpersonen und Netzwerke der Migrationsbevölkerung zu, um auf das Kursangebot hinzuweisen.

Die Trägerschaften sind angehalten, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Subventionierung durch den Bund und Kanton aufmerksam zu machen. Die Formulierung lautet:

„Unterstützt durch den Integrationskredit des Kantons Solothurn“

„Unterstützt durch den Integrationskredit des Bundes (SEM)“

Sofern Logos verwendet werden, müssen das Logo des Bundes sowie des Kantons ebenfalls aufgeführt werden. Die entsprechenden Logos sind beim ASO erhältlich.

Kursflyer

Die Trägerschaften erstellen Kursflyer auf denen mindestens Kursart, Dauer, Daten, Zeiten, Ort, Anzahl Lektionen und angestrebtes Sprachniveau gemäss GER ersichtlich sind. Kurskosten und der Beitrag pro Lektion sind aufzuführen mit dem Vermerk „inklusive Lehrmittel“ und - falls angeboten - „inklusive Kinderbetreuung“. Die Kursflyer werden vor Herausgabe dem ASO zur Ansicht zugestellt. Das ASO kann bei Bedarf Anpassungen verlangen.

Kursausschreibung

In Zusammenarbeit mit den Integrationsbeauftragten der Gemeinden werden zuweisende Stellen wie Schulen, Kindergärten, Spielgruppen, Sozialdienste, Mütterberatung, Ärzte, Begegnungszentren, Migrantenvereine, usw. von der Trägerschaft frühzeitig und in geeigneter Form auf das jeweilige Kursangebot aufmerksam gemacht.

5.3.4. Realisierung und Entwicklung der Kurse

Die Trägerschaften sorgen für ein inhaltlich, methodisch und strukturell differenziert aufgebautes Sprachkursangebot, so dass mit verschiedenen parallel und/oder nacheinander geführten Kursen der Heterogenität der Zielgruppe hinreichend Rechnung getragen werden kann.

Bei Bedarf werden von den Trägerschaften neue Kursformate entwickelt. Auch während der Dauer einer laufenden Vereinbarung kann für neue Kursformate beim ASO ein separates Gesuch um Unterstützung eingereicht werden. Besteht eine konstante Nachfrage nach den neuen Kursformaten, können diese in einer nächsten Leistungsperiode in die Leistungsvereinbarung integriert werden. Die Realisierung der Sprachkurse ist Sache der Trägerschaften.

5.3.5. Inkasso

Die Trägerschaften sind dazu verpflichtet, nicht bezahlte Kursbeiträge einzufordern. Sie führen ein Inkasso (Rechnungsstellung, Mahn- und Betreibungswesen).

5.3.6. Zusammenarbeit mit anderen Trägerschaften

Die Trägerschaften tauschen sich regelmässig untereinander aus. Insbesondere sorgen sie für die Gewährleistung der Durchlässigkeit. D. h. sie weisen die Teilnehmenden an andere Trägerschaften weiter sofern dies einen grösseren Lernerfolg verspricht und die Bedürfnisse des Teilnehmenden besser abgedeckt werden. Auch bei Wartelisten sind die Teilnehmenden auf die Kurse anderer Anbieter hinzuweisen. Es bestehen flexible Übertrittsmöglichkeiten und die Kursleitenden

den informieren die Teilnehmenden über weiterführende Sprachkurse auch ausserhalb der eigenen Institution. Sie klären zudem ab, wie bereits vorhandene Erfahrungen und Ressourcen genutzt werden können.

Ziel ist es, Doppelspurigkeiten und unnötige Konkurrenz zu vermeiden und eine gute Auslastung der existierenden Kurse, eine Absprache der Angebotspalette sowie eine gewisse Standardisierung des Angebots zu erreichen.

5.3.7. Zusammenarbeit mit den Sozialregionen

Die Trägerschaften arbeiten eng mit den Sozialregionen zusammen. Wird nach dreimaliger unentschuldigter Absenz ein Ausschluss aus dem Deutsch-Integrationskurs notwendig, ist dies der zuständigen Sozialregion unmittelbar mitzuteilen. Allenfalls notwendige Sanktionen werden von den Sozialregionen beschlossen. Ebenso sind Auffälligkeiten zu melden sowie Empfehlungen für oder gegen einen Folgekurs abzugeben (vgl. Abschnitt 3.2.6).

6. Innerkantonale Zusammenarbeit

Im Allgemeinen koordiniert und plant die Fachstelle Integration des ASO die Deutsch-Integrationskurse. Neu haben auch vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F) und Asylsuchende im Asylverfahren (Ausweis N), die bereits einer Gemeinde zugeteilt worden sind, die freie Wahl bei welchem der subventionierten Anbieter sie den Deutsch-Integrationskurs besuchen wollen. Asylsuchende im Asylverfahren, die noch keiner Gemeinde zugeteilt worden sind, besuchen weiterhin die Sprachkurse der ORS. Für diese Kurse ist die Fachstelle Projekte & Innovationen des ASO zuständig. Ebenfalls in der Zuständigkeit der Fachstelle Projekte & Innovationen liegen die separaten Sprachförderangebote in den Arbeitsintegrationsprogrammen. Die beiden Fachstellen tauschen sich zwecks Angebotsplanung regelmässig aus.

6.1. AWA / ABMH

AWA

Im Rahmen der Qualifizierungsmassnahmen der Arbeitslosenversicherung werden Deutschkurse angeboten. Ziel dieser Kurse ist es, die für die Stellensuche relevanten Deutschkenntnisse der Teilnehmenden zu festigen und zu verbessern. Sie stärken ihre Sprachkenntnisse im beruflichen Bereich und eignen sich Lerntechniken für das Selbststudium an. Auf den Stufen A1 und A2 liegt das Schwergewicht im Mündlichen. Der Unterricht ist computergestützt und wird in Werkstattform abgehalten. Kurse können bis zum Niveau B1 besucht werden und finden im Deutschcenter der VHS statt. Der Kursbesuch kann je nach Bedarf verlängert werden, jedoch ist die Teilnahme immer an die berufliche Integration geknüpft. Im Deutschcenter werden keine Alphabetisierungskurse angeboten, weshalb in Einzelfällen anspruchsberechtigte Personen den vom ASO subventionierten Alphabetisierungskursen zugewiesen werden können. Die Zuweisung erfolgt durch die RAV-BeraterInnen und muss durch die ALV bewilligt werden. Die ALV bezahlt die Vollkosten für den Kursbesuch (d. h. pro Teilnehmerlektion werden Fr. 12.00 (ohne Kinderbetreuung) respektive Fr. 15.00 (mit Kinderbetreuung). Die Sprachkursanbietenden sind für das Inkasso der entsprechenden ALV-Beiträge verantwortlich.

ABMH

Das ABMH ist zuständig für das Integrationsjahr für Jugendliche und junge Erwachsene. Das Integrationsjahr beginnt einmal jährlich. Dieses schulische Angebot gehört zu den Zusatzangeboten der Sekundarstufe II. Aufgrund der stetigen Zunahme von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Asylbereich werden möglicherweise zusätzliche Plätze im Integrationsjahr erforderlich. Die Anzahl Plätze wird an den steigenden Bedarf angepasst werden. Ergänzend zum Integrationsjahr gibt es die Jugendprogramme der Arbeitsintegrationsprogramme und bei Bedarf können für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ergänzende subventionierte Deutsch-Integrationskurse Angeboten werden.

6.2. Gemeinden

Das ASO leitet die Informationen zum spezifischen Sprachkursangebot an die Gemeinden weiter. In den inskünftigen Erstinformationsgesprächen, geben die Integrationsbeauftragten der Gemeinden Empfehlungen bezüglich eines geeigneten Kursangebots an die neu zuziehenden Migrantinnen und Migranten ab.

6.3. Arbeitgeber

Das ASO informiert interessierte Arbeitgeber über die bestehenden Kursformate und Möglichkeiten (z. B. firmeninterne, branchenspezifische Deutschkurse). Die Arbeitgeber erhalten zudem Informationen zum TAK-Integrationsdialog „Arbeiten“ und vorhandene Merkblätter. Der Kantonal-Solothurnische Gewerbeverband (KGV) und grössere Arbeitgeber im Kanton erhalten jährlich Informationspakete zum Angebot der Deutsch-Integrationskurse.

Trägerschaften

Die Trägerschaften erklären sich zur aktiven Zusammenarbeit mit dem ASO bereit. Die Zusammenarbeit basiert auf den Leistungsvereinbarungen. Die Trägerschaften reichen per Ende Februar die Berichterstattung gemäss Vorgaben des ASO ein (siehe Abschnitt 5.1.2.). Es finden jährlich Reportinggespräche statt, in welchen die Zielerreichung geprüft wird. Austausch- und Informationsprozesse finden jedoch grundsätzlich laufend statt, um flexibel auf veränderte Gegebenheiten eingehen zu können. Das ASO unterstützt die Trägerschaften bei der Bedarfsabklärung und -planung. Ebenfalls teil der aktiven Zusammenarbeit ist die Teilnahme am halbjährlichen „Runden Tisch Deutsch-Integrationskurse“.

7. Finanzierung und Kosten der Deutsch-Integrationskurse

Vorbehaltlich der Kreditbewilligung durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn und durch das SEM bezüglich KIP, werden die Kosten der Deutsch-Integrationskurse von Bund, Kanton und den Teilnehmenden getragen. Die Bundesgelder werden den Kantonen direkt ausgerichtet. Die Gemeinden stellen die Infrastruktur zur Verfügung. Erhalten die Trägerschaften weitere Subventionen, sind diese gegenüber dem ASO transparent zu machen.

7.1. Objektfinanzierung

Eine optimale Verteilung der Deutsch-Integrationskurse im ganzen Kanton ist nur möglich, wenn bei der Finanzierungsfrage Gemeindegrenzen keine Rolle spielen. Aus diesem Grund wird die Finanzierung der Deutsch-Integrationskurse wie bisher über den Kanton laufen und die Auszahlungen werden weiterhin direkt an die Trägerschaften erfolgen. Die ausgewählte Finanzierungsform (Objektfinanzierung) rechtfertigt sich aus verschiedensten Gründen. Sie ermöglicht eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Trägerschaften und damit eine langfristige Angebots- und Qualitätsentwicklung. Die Steuerung des Angebots schafft die Voraussetzung für Vielfalt, Kontinuität und lokale Verankerung der Angebote, was aus staatlicher Sicht wirtschaftlich und wünschenswert ist. Der Kanton hat bei dieser Finanzierungsform einen grossen Einfluss auf die Qualität, den Preis und den Umfang der angebotenen Leistungen. Der Kursbesuch ist zudem nicht an einen bestimmten Betrag pro Person gebunden, was den einzelnen Teilnehmenden einen fortlaufenden Kursbesuch bis zum angestrebten Sprachstandniveau ermöglicht.

7.2. Teilnehmerbeiträge

In Alphabetisierungskursen beträgt der Teilnehmerbeitrag Fr. 3.00 pro Lektion und in Niveaukurse Fr. 7.00 pro Lektion. Die Teilnehmerbeiträge verstehen sich inklusive Lehrmittel. Für die professionelle Kinderbetreuung inkl. Sprachförderung während den Intensivkursen wird ein symbolischer Beitrag von Fr. 2.00 pro Lektion und Kind verlangt. Bei Personen, die in guten wirtschaftlichen Verhältnissen leben, kann ein höherer Beitrag für die professionelle Kinderbetreuung inkl. Sprachförderung verlangt werden.

Bei Personen, die Sozialhilfe beziehen, wird der Teilnehmerbeitrag auf Antrag im Rahmen der Sozialhilfe übernommen.

Härtefallregelung

Für Personen, die knapp über den Richtlinien der Sozialhilfe liegen oder die keine Sozialhilfe beantragen obwohl sie einen Anspruch hätten, ist die Finanzierung der Deutschkurse oft eine schwerwiegende Entscheidung, da sie sich anderweitig einschränken müssten. Bei diesen Personen kommt die Härtefallregelung zur Anwendung. Der Härtefallfonds dient der Chancengleichheit für alle Migrantinnen und Migranten. Er wird von der Fachstelle Integration des ASO bewirtschaftet. Inskünftig informieren die Integrationsbeauftragten der Gemeinden und die Sprachkursanbietenden die Kursteilnehmenden über diese Möglichkeit.

Kein Gesuch eingereicht werden kann, wenn das Nettoeinkommen¹⁶ (aller im gleichen Haushalt lebenden Personen) und/oder das Vermögen¹⁷ (aller im gleichen Haushalt lebenden Personen) folgende Beträge übersteigt:

Monatliches Nettoeinkommen:

1-Personenhaushalt	Fr. 2'698.00
2-Personenhaushalt	Fr. 3'842.00
3-Personenhaushalt	Fr. 4'717.00
4-Personenhaushalt	Fr. 5'306.00
5-Personenhaushalt	Fr. 5'816.00
Je weitere Person	+ Fr. 386.00

Vermögen:

1-Personenhaushalt	Fr. 2'000.00
2-Personenhaushalt	Fr. 4'000.00
+ pro Kind	Fr. 1'000.00 (bis max. Fr. 5'000.00 pro Familie)

Die betroffenen Kursteilnehmenden, deren Einnahmen unter dem Einkommens- und/oder Vermögensfreibetrag liegen, stellen beim ASO ein Gesuch um die Übernahme des Teilnehmerbeitrags¹⁸.

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Sämtliche Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate (er/sie)
- Berechnung der IV-Rente und/oder Berechnung der Ergänzungsleistungen (er/sie)
- Abrechnungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) der letzten drei Monate (er/sie)
- Sämtliche Kontoauszüge der letzten 3 Monate (er/sie)
- Letzte definitive Steuerveranlagung (er/sie)
- Bestätigung Kursanmeldung

Nach Eingang der Unterlagen wird geprüft, ob ein Anspruch auf Übernahme des Teilnehmerbeitrags besteht. Besteht ein Anspruch erhält der Gesuchsteller eine personalisierte Bestätigung, deren Gültigkeitsdauer ein Jahr beträgt. Das heisst, es können mehrere Kurse besucht werden. Sind nach Ablauf der Bestätigung weitere Kursbesuche notwendig und zielführend, ist erneut ein Gesuch zu stellen. Die Bestätigung ist jeweils bei Kursbeginn vorzuweisen. Die Kursanbieter stellen dem ASO einmal pro Jahr die Teilnehmerbeiträge dieser Teilnehmenden gesamthaft in Rechnung. Wird ein Kurs ohne hinreichende Begründung abgebrochen, hat der Kursanbieter den Kursbeitrag beim Teilnehmer einzufordern.

7.3. Beteiligung der Gemeinden

Die Gemeinden stellen wie bisher die Räumlichkeiten für die Deutschintegrationskurse und jeweils separate Räume für die Kinderbetreuung zur Verfügung. Diese müssen für eine erfolgreiche Durchführung der Deutsch-Integrationskurse geeignet sein (vgl. Abschnitt 5.2.2). Einige Räumlichkeiten werden wie bis anhin zusätzlich angemietet. Es können lediglich Raummieten

¹⁶ In Anlehnung an das SKOS-Budget plus 10 %

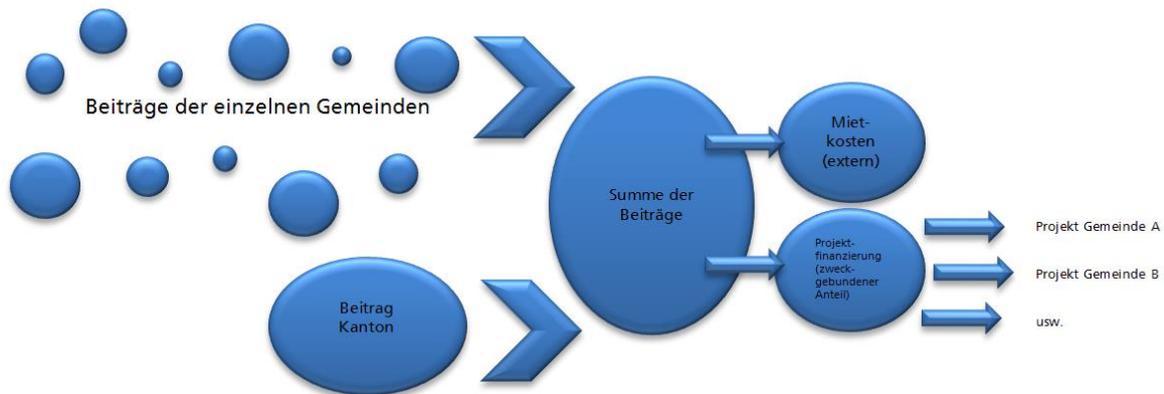
¹⁷ Vermögensfreibeträge gemäss Handbuch Regelsozialhilfe des Kantons Solothurn

¹⁸ Gesuchformular siehe Anhang 2

verrechnet werden, die den ortsüblichen Mietzinsen entsprechen.

Zu einem späteren Zeitpunkt soll ein neues Finanzierungskonzept ausgearbeitet werden, welches die Zentrumslast angemessen berücksichtigt. Auch Gemeinden die keine Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, sollen sich an der Finanzierung der Infrastruktur beteiligen. Der Kanton beteiligt sich ebenfalls weiterhin an den Mietkosten.

Die Zentrumslast soll durch zweckbestimmte Beiträge abgedeckt werden. Gemeinden die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, sollen inskünftig die Möglichkeit erhalten, eine zusätzlich finanzielle Unterstützung für Integrationsmassnahmen in ihrer Gemeinde zu beantragen.



7.4. Kosten pro Deutsch-Integrationskurs

Die Kosten pro Deutsch-Integrationskurs variieren nach Anzahl Lektionen und zusätzlichen Leistungen wie die Kinderbetreuung. Die Vollkosten pro Lektion werden bei Fr. 120.00 (Kurse ohne Kinderbetreuung) respektive Fr. 160.00 (Kurse mit Kinderbetreuung) festgelegt. Allfällige Mietkosten sind darin nicht eingeschlossen.

Übersteigen die Kurskosten den maximalen Betrag pro Lektion, sind die zusätzlich anfallenden Kosten durch die Trägerschaft zu übernehmen.

7.5. Zahlungsmodalitäten

Die jährlichen Beiträge werden in zwei Tranchen ausgerichtet. 80 % des zugesprochenen Beitrags werden im ersten Quartal des Beitragsjahres ausbezahlt, die Restzahlung wird auf Basis der Berichterstattung im zweiten Quartal des Folgejahres ausbezahlt.

Die Beiträge werden nach den effektiv durchgeführten Kursen und der angebotenen Kinderbetreuung vergütet. Diese sind auszuweisen.

8. Submissionsverfahren

Die Ausschreibung der Deutsch-Integrationskurse erfolgt nach den Grundsätzen des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz, SubG; BGS 721.54). Es wird ein offenes Verfahren gemäss § 13 SubG durchgeführt. Als Grundvoraussetzung zur Zulassung gilt, dass die AnbieterInnen ihren Wohnsitz, Hauptsitz oder die Betriebsstätte im Kanton Solothurn haben oder in Kantonen und Staaten, mit denen Vereinbarungen bestehen (§ 3 SubG).

Folgende Voraussetzungen haben die Trägerschaften zu erfüllen:

- Sie verfügen über eine transparente Rechtsform.
- Sie beachten im Verkehr mit anderen involvierten Stellen die Datenschutzregelungen.
- Die Angebote sind öffentlich zugänglich sowie politisch und konfessionell neutral.
- Sie erfüllen die in vorliegendem Sprachförderkonzept aufgeführten Qualitätskriterien (siehe Kapitel 4). D. h. die Qualität als Trägerschaft (Management), die Qualifikation der

Kursleitenden, die Qualität des Unterrichts/Angebots und der Kinderbetreuung (sofern angeboten) entspricht den Vorgaben des Sprachförderkonzeptes. Die zentralen Kinderbetreuungsangebote erfüllen die Voraussetzungen des Abschnitts 4.4.1.

- Die Ausgestaltung der Kurse erfüllt die Voraussetzungen in Kapitel 3.2.*
- Im Rahmen der Qualitätssicherung lassen die Trägerschaften jederzeit Kontrollbesuche des Kantons zu.
- Prinzipiell ist das Kursangebot festgelegt. Dennoch müssen die Trägerschaften in der Lage sein flexibel auf eine zunehmende oder abnehmende Teilnehmerzahl zu reagieren. Bei Wartelisten müssen innert nützlicher Frist zusätzliche, ungeplante Kurse organisiert und durchgeführt werden können. Dies sofern der Kredit zu deren Finanzierung noch nicht ausgeschöpft ist. Stimmen Nachfrage und Angebot nicht mehr überein, müssen auch Niveauänderungen möglich sein.*
- Bei einem Ausfall der Kursleitenden respektive der Kinderbetreuerin/des Kinderbetreuers muss innert Tagesfrist eine Stellvertretung einspringen können.
- Die Trägerschaften verfügen über grundlegende Kenntnisse bezüglich Migration und Integration. Sie informieren sich über die laufende Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes, insbesondere im „Förderbereich Sprache und Bildung“ des SEM. Idealerweise sind sie als Institution oder über Verbände in diesen Prozess involviert.*
- Die Trägerschaften verfügen über ausgewiesene Kenntnisse der Strukturen, der Kursangebote, der Politik und Kultur sowie der soziologischen und demographischen Begebenheiten im Kanton Solothurn und über Vernetzungsstrukturen mit Behörden, Fachstellen und anderen Anbietern im Bereich Sprachunterricht.*
- Die Trägerschaften bringen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Gemeinden mit sich. Sie leisten Sensibilisierungsarbeit.
- Die regelmässige interne und externe Weiterbildung der Kurs- und Bereichsleitenden respektive des Personals in der Kinderbetreuung ist von den Trägerschaften zu fördern. Dabei soll zusätzlich zur spracherwerbsbezogenen Weiterbildung die Auseinandersetzung mit Integration und Migration ermöglicht werden.
- Für Kurs- und Bereichsleitende besteht ein Arbeitsvertragsverhältnis gemäss Art. 319ff. OR, d. h. es werden von den Trägerschaften keine Aufträge im Mandatsverhältnis gemäss Art. 349ff. OR vergeben. Die Trägerschaften verpflichten sich mit der Eingabe der Offerte zur korrekten Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge.
- Die Trägerschaften bezahlen den Kursleitenden einen orts- und branchenüblichen Lohn und halten die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen ein.
- Die Trägerschaften bezahlen den KinderbetreuerInnen einen orts- und branchenüblichen Lohn und halten die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen ein.
- Die Trägerschaften gewährleisten die Weiterleitung der für die Kursleitenden relevanten Informationen vom ASO (Sprachförderkonzept, Netzwerkinformationen, Informationen vom Runden Tisch, Rundschreiben usw.).
- Mit Eingabe einer Offerte bestätigen die Trägerschaften, dass sie sich im Falle eines Zuschlags dazu verpflichten, nicht bezahlte Kursbeiträge bei den Teilnehmern einzufordern und das Inkasso (Rechnungsstellung, Mahn- und Betreibungswesen) zu führen.*

Trägerschaften, welche diese Voraussetzungen erfüllen, haben die Möglichkeit eine Offerte für die Durchführung von subventionierten Deutsch-Integrationskursen gemäss Ausschreibungsunterlagen einzureichen. Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Ziel des Verfahrens ist es, geeignete Trägerschaften zu eruieren, die hinsichtlich Fachwissen und Qualität den Ansprüchen des ASO gerecht werden.

* diese gekennzeichneten Voraussetzungen gelten nicht für Offerten für die zentralen Kinderbetreuungsangebote

8.1. Gesamtes Kursvolumen aufgeteilt in Lose

Das Gesamtvolumen der Deutsch-Integrationskurse wird in sechs Einzelaufträge (Lose) aufgeteilt. Über zwei zusätzliche Lose wird die zentrale Kinderbetreuung während den Intensivkursen in Olten und Solothurn vergeben. Es werden drei Regionen festgelegt und das Kursvolumen wird bedarfsabhängig auf die Regionen aufgeteilt. Die Region 1 umfasst Solothurn und die umliegenden Gemeinden sowie bedarfsorientiert Grenchen und die umliegenden Gemeinden. Die Region 2 umfasst Olten und die umliegenden Gemeinden sowie bedarfsorientiert Balsthal und Oensingen. Die Region 3 umfasst die Bezirke Dorneck und Thierstein, wobei die zentralen (Intensiv-) Kurse in der Stadt Basel stattfinden.

Lose aufgeteilt nach Region und Kursformat

Los	Kursformat	Region
1	Alphabetisierung (zentral)	Region 1 (Solothurn plus bedarfsorientiert Grenchen)
	Niveaure A1 bis B1 Intensiv (zentral)	
	Zertifikatvorbereitungskurse (zentral)	
2	Niveaure A1 bis B1 Standard (in den Gemeinden)	Region 1 Solothurn plus bedarfsorientiert Grenchen
3	Alphabetisierung (zentral)	Region 2 Olten plus bedarfsorientiert Balsthal / Oensingen
	Niveaure A1 bis B1 Intensiv (zentral)	
	Zertifikatvorbereitungskurse (zentral)	
4	Niveaure A1 bis B1 Standard (in den Gemeinden)	Region 2 Olten plus bedarfsorientiert Balsthal / Oensingen

Los	Kursformat	Region
5	Alphabetisierung (zentral)	Region 3 Dorneck / Thierstein
	Niveauekurse A1 bis B1 Intensiv (zentral, inkl. Kin- derbetreuung)	
	Zertifikatvorbereitungskurse (zentral)	
6	Niveauekurse A1 bis B1 Standard (in den Gemeinden)	Region 3 Dorneck / Thierstein
Los	Kursformat	Region
7	Kinderbetreuung inkl. Sprachförderung an zentra- lem Standort	Solothurn
8	Kinderbetreuung inkl. Sprachförderung an zentra- lem Standort	Olten

Mögliche Teilangebote sind in den Ausschreibungsunterlagen genau definiert. Auch Teilangebote müssen jeweils sämtliche Kursformate des entsprechenden Loses abdecken. Varianten sind nicht zulässig.

8.2. Verfahrensablauf

Der Verfahrensablauf sieht folgendermassen aus:

- Die eingegangenen Offerten werden auf ihre formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.
- Anschliessend wird in einer Eignungsprüfung die fachliche, finanzielle und organisatorische Leistungsfähigkeit der Trägerschaften geprüft (anhand der eingereichten Unterlagen). Die Eignungskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen genau definiert.
- Anbieter, welche die formalen Kriterien und die Eignungskriterien erfüllen, werden schliesslich anhand der Zuschlagskriterien bewertet. Die Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen genau definiert.
- Die Bewertungen der einzelnen Anbieter werden verglichen und der Zuschlag per Regierungsratsbeschluss (RRB) erteilt.
- Die Leistungsvereinbarungen werden ausgearbeitet und unterzeichnet.

Allfällig notwendige Zusatzkurse können nach Absprache mit dem ASO per Gesuch eingegeben werden. Kursformate, die nicht in den ausgeschriebenen Losen enthalten sind, können ebenfalls per Gesuch eingegeben werden. Diese werden separat geprüft (z. B. UNIA Kurse Olten und Solothurn).

9. Anhang

Anhang 1: Aktuelle Kursübersicht Kanton Solothurn

Spezifische Sprachkursangebote	Ergänzende Angebote	Angebote innerhalb der Regelstrukturen
<p><i>Zentrale Niveaukurse A0 bis B1 in Basel, Olten und Solothurn</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensivkurs (inkl. Kinderbetreuung) - Standardkurs / Grundkurs /Semesterkurs 	<p><i>Berufs- und arbeitsplatzbezogene Deutschkurse (branchenspezifische Kurse) wie z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Kurse der soH</i> <p>Mit bedarfsorientierenden Sprachkursangeboten bietet die soH fremdsprachigen Pflegenden in Ausbildung Chancen und Möglichkeiten der Erweiterung ihrer Kompetenzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Deutschkurse der UNIA</i> <p>Die Unia bietet branchenspezifische Deutschkurse an und geht auf spezielle Bedürfnisse bezüglich Kurszeiten und -frequenzen ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Deutschkurse des SRK</i> <p>Das SRK bietet einen Deutschkurs (Grund und Aufbaukurs) für fremdsprachige Pflegende an. Der Grundkurs ist ein massgeschneidertes, arbeitsbezogenes Deutschlernangebot für fremdsprachige Personen, die schon in der Pflege tätig sind oder in den SRK-Lehrgang Pflegehelfer/-in einsteigen möchten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Firmeninterne Kurse bei diversen Solothurner Arbeitgebern</i> 	<p><i>Vorschulische Sprachförderung in Kindertagesstätten usw.</i></p>
<p><i>Alphabetisierungskurse</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensivkurs - Standard, Grundkurs, Semesterkurs 	<p><i>Museumsprojekt</i></p> <p>Workshops für Kurse „Deutsch für Fremdsprachige“ im Kunst- und Naturmuseum</p>	<p><i>DaZ-Unterricht für Kinder im schulpflichtigen Alter</i></p> <p>Zwei- und mehrsprachig aufwachsende Schülerinnen und Schüler erhalten nach Bedarf Unterstützung beim Erwerb der Schulsprache Deutsch. Das Angebot wird je nach Alter und Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler differenziert.</p>
<p><i>Kurse in den Gemeinden wie z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Lernen in der Gemeinde / Leben in der Gemeinde</i> <p>Deutschkurse und Alphabetisierungskurse in verschiedenen Gemeinden des Kantons Solothurn für Frauen (inkl. Kinderhütendienst)</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>VkD (Vorwärtskommen mit Deutsch)</i> <p>Diese speziell auf die Bedürfnisse anderssprachiger Frauen und</p>	<p><i>Wegweiser Schweiz</i></p> <p>Informationskurs über die Schweiz für MigrantInnen mit mindestens Deutschkenntnissen auf Niveau A2.</p>	<p><i>Integrationsjahr (Zusatzangebot der Sekundarstufe II, das an den Berufsbildungszentren geführt wird).</i></p> <p>Das Integrationsjahr dient der besseren sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration fremdsprachiger Jugendlicher und junger Erwachsener. Es besteht aus zwei Profilen, Orientierung und Berufsvorbereitung.</p>

<p>Männer ausgerichtete lebenswelt- und alltagsbezogene Weiterbildung dient der Erhöhung der Sach- und Fachkompetenz anderssprachiger MitbürgerInnen.</p> <p>Gefördert wird die kommunikative und verbale Ausdrucksfähigkeit auf Deutsch mit unmittelbarem praktischem Nutzen für die (Schul-) Gemeinden.</p>		
<p><i>Sprachkurse im Rahmen der Arbeitsmarktintegrationsprogramme</i> Oltech, Netzwerk und Regiomech für Personen mit N-Ausweis</p>	<p><i>MuKi-Deutsch</i> ist ein standardisiertes, professionelles und präventives Sprach- und Integrationsförderungsangebot in Gemeinden und Quartieren. Es ist ein „Doppelkurs“ für Mütter und Kinder.</p>	<p><i>Unterricht für Kinder im Asylverfahren</i> (Angebot der ORS)</p>
<p><i>Jugendprogramme in den Arbeitsmarktintegrationsprogrammen</i></p>	<p><i>Themenspezifische Sprachkurse</i> z. B. Happy Baby findet an insgesamt 10 Informationsabenden statt. Anderssprachige werdende Mütter erfahren alles über Schwangerschaft und Geburt und erweitern ihren diesbezüglichen deutschen Wortschatz.</p>	<p><i>Unterricht für UMA</i> (Angebot der ORS)</p>
<p><i>Motivationssemester</i> Mit dem Step4 Kompetenzzentrum Berufsausbildung werden arbeitslose Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit und Erwachsene ohne Grundbildung fachlich und persönlich unterstützt und gefördert. Im Auftrag des AWA</p>	<p><i>Reguläre, nicht subventionierte Deutschkurse</i></p>	<p><i>Sprachkurse für Erwachsene in den Durchgangszentren</i> (Angebot der ORS)</p>
<p><i>Arbeitsmarktliche Massnahmen (ALV)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Deutschkurse im Deutschcenter der VHS - Stabe-Stebe-Kurse: berufliche Standortbestimmung / Bewerbungstechnik / Deutsch <p>Im Auftrag des AWA</p>	<p><i>Sprachbrücke Asylsuchende Solothurn</i></p>	<p><i>Universitäre Sprachkurse</i></p>

10. Literaturliste

Da es sich bei vorliegendem Konzept um ein internes Dokument handelt, wird auf eine korrekte Zitierweise verzichtet. Folgende Dokumente wurden für die Erstellung des Konzeptes verwendet:

Brägger, Martina (2011). Evaluation des Sprachförderkonzepts der Stadt Zürich. Schlussbericht. Zugriff auf: <https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtentwicklung/integrationsfoerderung/sprachfoerderkredit/sprachfoerderkonzept.html>

Brägger, Martina (2011). Zugang zu niederschweligen Deutschkursen aus Sicht der Kursteilnehmenden. Eine Studie zur Praxis in den Kantonen St. Gallen und Luzern. Zugriff auf: https://disg.lu.ch/-/media/DISG/Dokumente/Themen/Integration/studie_zugang_zu_niederschweligen_deutschkursen_aus_sicht_der_kursteilnehmenden.pdf?la=de-CH

Brägger, Martina (2012). Finanzierungsmodelle für Deutschkurse im Kanton St. Gallen. Gutachten über Anforderungen, Praktikabilität sowie Vor- und Nachteile der Subjekt- und Objektfinanzierung niederschwelliger Deutschkurse. Bericht (2. Auflage). Zugriff auf: http://www.lfp.ch/app_icc/xt_obj_document.asp?oid=8998&cid=&cmd=FETCH&err=0&

Bundesamt für Gesundheit BAG (Hrsg.)(2002). Bedeutung einer migrationsspezifischen Drogenarbeit und deren Folgen für die Praxis.

Bundesamt für Migration BFM (Hrsg.)(2009). Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten. Zugriff auf: http://www.fide-info.ch/doc/01_Projekt/fideDE01_Rahmencurriculum.pdf

Bundesamt für Migration BFM (Hrsg.) (2014). Szenariobasierten Unterricht gestalten. Ein Leitfaden zur Unterrichtsplanung. Bern.

Bundesamt für Migration BFM (Hrsg.) (2014). Erhebung des aktuellen Stands der Qualitätssicherung und –entwicklung in der Sprachförderungspraxis. Kurzfassung. Zugriff auf: http://www.fide-info.ch/doc/00_Allgemein/fideDE00_N_ErhebungQualitaet.pdf

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2014). Konzept für einen bundesweiten Frauen- bzw. Elternintegrationskurs. Überarbeitete Neuauflage. Zugriff auf: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kurstraeger/KonzepteLeitfaeden/konz-f-bundesw-frauen-eltern-ik.pdf?__blob=publicationFile

Carigiet, Erwin und Mäder, Ueli und Bonvin, Jean-Michel (Hrsg.). Wörterbuch der Sozialpolitik. Zürich. Zugriff auf: <http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/alpha.cfm>

Departement Justiz und Sicherheit des Kantons Thurgau Migrationsamt, Fachstelle Integration (2014). Kantonales Rahmenkonzept für Deutsch-Integrationskurse. Zugriff auf: http://www.schulblatt.tg.ch/documents/Kantonales_Rahmenkonzept_fuer_Deutsch_Integrationskurse.pdf.

Departement Volkswirtschaft und Inneres, Amt für Migration und Integration (2014). Konzept für die Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten im Kanton Aargau. Zugriff auf: https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dvi/dokumente_5/mika_1/merkblaetter_2/integration_1/Konzept_fuer_die_Sprachfoerderung_von_Migrantinnen_und_Migranten_Kanton_Aaargau_.pdf

EduQua (2013). Cross-Referenz zwischen ISO 29990:2010 und eduQua:2012. Zugriff auf: http://www.eduqua.ch/pdf/Cross-Referenz_eduQua_2012_vrs_ISO_29990.pdf

Erziehungsdirektion Bern (2011). Bericht zur Prüfung von Bildungsgutscheinen in der Weiterbildung und der höheren Berufsbildung. Zugriff auf: http://www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung/weiterbildung/publikationen_downloads.assetr

ef/dam/documents/ERZ/MBA/de/Berufsbildung-Weiterbildung-
de/Publikationen/Bericht_Pruefung_Bildungsgutscheine_ERZ_MBA_2011.pdf

Geschäftsstelle fide (2015). Ein effizientes Sprachlernsystem zur Förderung der Integration. Flyer. Bern.

Jurt, Luzia (2010). Untersuchung zu niederschweligen Deutschkursen im Kanton Zug. Olten.

Keller, Barbara (2013). Konzept zur Förderung der beruflichen und sprachlichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen im Kanton Glarus. Zugriff auf: http://www.gl.ch/documents/Konzept_Integrationsfoerderung.pdf

Kobi, Sylvie, Redmann, Thomas und Nef, Rolf (2011). „Niederschwellig“ integriert? Schlussbericht. Eine Evaluation von Angeboten der Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich. Zugriff auf: http://www.integration.zh.ch/internet/justiz_inneres/integration/de/unserre_angebote/studien_berichte/_jcr_content/contentPar/downloadlist_2/downloaditems/integration_ber_vere.spooler.download.1360081573234.pdf/schlussbericht_niederschwellig_integriert.pdf

Stadt Zürich Integrationsförderung (2008). Sprachförderung in der Stadt Zürich. Konzept für die städtische Mitfinanzierung von Deutschkursen für fremdsprachige Erwachsene. Zugriff auf: <https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtentwicklung/integrationsfoerderung/sprachfoerderkredit/sprachfoerderkonzept.html>

Herausgeber

Kanton Solothurn
Departement des Innern
Amt für soziale Sicherheit

Kontakt

Amt für soziale Sicherheit
Abteilung Sozialintegration und Prävention
Fachstelle Integration
Ambassadorshof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon: 032 627 23 11
integration@ddi.so.ch
www.integration.so.ch

Version 1.1
Solothurn, März 2016